



STADTSPIEGEL

Amtsblatt der
Großen Kreisstadt
Limbach-Oberfrohna

Maßnahmen zum Schutz vor
dem Corona-Virus

Seite 10

Feuerwehr auch 2020 gut
aufgestellt

Seite 12

Amerika-Tierpark erhält
zahlreiche Spenden

Seite 13

Autokino in Limbach-Oberfrohna



Durch die wegen der Corona-Pandemie nötigen Hygiene- und Abstandsregeln sind die an sich schon seit vielen Jahren nur noch von wenigen Enthusiasten betriebenen Autokinos wieder beliebt geworden.

Das erste Autokino in Limbach-Oberfrohna startete deshalb am 15. Mai als gemeinsames Projekt des Apollo-Filmtheaters und der Stadthalle.

Als Platz wurde der hintere Teil der Kellerwiese ausgewählt, der auch von Fahrschulen als Übungsplatz genutzt wird. Von Donnerstags bis Sonntag werden ab 17 Uhr Filme gezeigt.

Kinobetreiber Olaf Müller verspricht eine bunte Mischung aus Filmklassikern und neueren Streifen. Auf dem Gelände finden rund 70 Autos Platz und wie bei anderen Autokinos üblich, wird der Ton über das Autoradio übertragen.

Das Programm ist unter www.kino-apollo.de zu finden.

Der Kartenvorverkauf läuft ausschließlich online über die Website des Apollo-Filmtheaters oder der Stadthalle unter www.stadthalle-lo.de.

Ein PKW-Ticket für bis zu zwei Erwachsene und drei Kinder (jünger 14 Jahre) aus dem eigenen Haushalt kostet 20 Euro. Beim Kauf der Karten können

auch Getränke und Snacks vorbestellt werden. Diese dürfen, anders als beim normalen Kino, aber auch von zu Hause mitgebracht werden.

Da das erste Wochenende mit insgesamt nur 40 Autos für die Veranstalter enttäuschend verlief, ist noch offen, ob das Angebot auch in den kommenden Wochen aufrecht erhalten werden kann. Deshalb wäre es schön, wenn noch mehr Limbach-Oberfrohnaer das neue Autokino einfach einmal ausprobieren.

Maskottchen LIMBO, der am ersten Tag kleine Geschenke verteilte, würde sich auf alle Fälle riesig freuen.

**BÜRGERSERVICE****Stadtverwaltung**

Rathausplatz 1 | Fax: 03722/78-303
E-Mail: post@limbach-oberfrohna.de
Internet: www.limbach-oberfrohna.de

Rathaus teilweise wieder geöffnet - Termine nur nach telefonischer Absprache – Mund-Nasenschutzpflicht
Grundsätzlich sollten Sie Ihre Anfragen und Anliegen auch weiterhin nur telefonisch an die Mitarbeiter des Rathauses richten. Der Anruf kann entweder über das **personell aufgestockte Bürgertelefon unter 0800-3388000 (kostenfrei)** oder bei bekannter Durchwahl direkt an den zuständigen Mitarbeiter erfolgen.

In dringenden Fällen und nur nach telefonischer Terminabsprache sind auch die Mitarbeiter von Bürgerbüro, Wohngeldstelle, Standesamt oder anderen Bereichen persönlich für Sie da. Besucher werden gebeten, einen Mund-Nasenschutz zu tragen.

Externe Angebote im Rathaus starten teilweise wieder:**• Rentenversichertenberatung**

Ab 28. Mai startet Frau Krüger wieder ihre Beratungstermine im Rathaus.
Rathaus | Haus F | Rathausplatz 1
Beratungsraum „Renaissance-Raum“
Telefon: 03722/78-300 (nur während der Sprechzeiten)
jeden 1. und am 3. Donnerstag des Monats jeweils von 14:30 - 17:30 Uhr
Terminvereinbarung nur außerhalb der Sprechzeit unter Telefon: 03722/94311

• Anwaltliche Beratungsstelle

Rathaus | Haus F | Rathausplatz 1
Beratungsraum „Renaissance-Raum“
jeden Dienstag von 15:30 - 17:30 Uhr
Nur nach Terminvereinbarung über das städtische Bürgertelefon: 0800-3388000 (kostenfrei)
Achtung: Kostenfreie Rechtsberatung nur für Bedürftige!

Weiterhin nur telefonisch möglich:**• Sprechstunde des Finanzamtes**

Allgemeine Auskünfte zur Steuerfragen können unter 0375/28368-9101, -9102, -9103, -9104 oder über das sachsenweite Info-Telefon 0351/7999 7888 erteilt werden.

• Energieberatung der Verbraucherschutzzentrale

Termine für telefonische Beratung sind unter **0341/696 2929** möglich – immer montags bis donnerstags in der Zeit von 9 bis 18 Uhr und freitags 9 bis 16 Uhr.

• Schiedsstelle

Telefonische Kontaktaufnahme ist zur **Sprechzeit am 11. Juni** von 15:30 bis 17:30 Uhr unter 03722/78-300 möglich.

Bürgersprechstunde des Oberbürgermeisters

Alle 14 Tage bietet Oberbürgermeister Dr. Jesko Vogel donnerstags seine Bürgersprechstunde an. **Der nächste Termin ist der 11. Juni von 16:30 bis 17:30 Uhr.** Bürger werden gebeten, einen Mund-Nasenschutz zu tragen. Voranmeldungen sind unter Telefon: 03722/78108 möglich.

Die Sprechstunden der Ortsvorsteher finden ab 19. Mai wieder statt.

Bis dahin ist Kontakt telefonisch oder per Mail möglich:

Ortsvorsteher Bräunsdorf

Rathaus | Untere Dorfstraße 8
Telefon: 03722/93422
Mail: ov-braeunsdorf@web.de
Donnerstag 15:30 - 18:30 Uhr

Ortsvorsteherin Kändler

Rathaus | Hauptstraße 30
Telefon: 03722/408045
Mail: marliespfeiffer.1@web.de
Dienstag, 9. Juni 17:00 - 18:00 Uhr

Ortsvorsteher Pleißa

Rathaus | Pleißenbachstraße 68a
Telefon: 03722/817120
Mail: ortsvorsteher-pleissa@web.de
Dienstag 16:00 - 18:00 Uhr

Ortsvorsteherin Wolkenburg-Kaufungen

Rathaus | Kaufunger Straße 19
Telefon: 037609/5423
Mittwoch 16:30 - 18:00 Uhr
oder nach Vereinbarung unter:
ov@woka-net.de

Wenn Sie die Sprechstunden wahrnehmen möchten, würden wir Sie bitten mit Mund-Nasenschutz zu kommen.

Die folgenden Einrichtungen haben wieder geöffnet:**• Stadtbibliothek**

Moritzstraße 12 | Telefon: 03722/92336
www.bibliothek-limbach-oberfrohna.de
Montag 13:00 - 18:00 Uhr
Dienstag 10:00 - 15:00 Uhr
Donnerstag 13:00 - 18:00 Uhr
Freitag 10:00 - 14:00 Uhr
Samstag, 6. Juni 09:00 - 12:00 Uhr
Eintritt bitte nur mit Mund- und Nasenschutz!

- Einlassbegrenzung auf **maximal 10 Nutzer** gleichzeitig
- Aktivitäten, die einen längeren Auf-

enthalt bedingen, z.B. Lesen von Zeitschriften oder Nutzung der Bibliothek als Lernraum, sind untersagt
- im Interesse anderer Nutzer wird bei großem Andrang eine max. Aufenthaltsdauer von 15 Minuten festgelegt

• Amerika Tierpark

Tierparkstraße | Telefon: 03722/92861
www.amerika-tierpark.de
täglich 09:30 - 16:00 Uhr
- eingeschränkte Besucherzahl, besonders an den Wochenenden
- vorgeschriebener Rundgang und Ausgang über Wirtschaftshof
- maximal 20 Personen im Pinguinland (keine Schaufütterungen)
- Flamingoland geschlossen - die Tiere sind weitestgehend von außen sichtbar

• Esche-Museum

Sachsenstraße 3 | Telefon: 03722/93039
täglich außer montags 13:00 - 17:00 Uhr
www.esche-museum.de
bis auf weiteres keine Führungen oder museumspädagogische Angebote
Eintritt bitte nur mit Mund- und Nasenschutz!
Nur noch bis 1. Juni: Sonderausstellung „Mit Wasserkraft - Spinnmühlen - frühe Fabrikbauten“

• Schloss Wolkenburg

Schloss 3 | Telefon: 037609/58170
täglich außer montags 14:00 - 17:00 Uhr
bis auf weiteres keine Führungen oder museumspädagogische Angebote
Eintritt bitte nur mit Mund- und Nasenschutz!
Sonderausstellung „Endlich zu Hause! - Die Sammlung Einsiedel ist zurück“

• Freibad Sonnenbad

Am Gemeindewald
Telefon: 03722/95192
www.limbomar.de
bei schönem Wetter
im Mai täglich 11:00 - 18:00 Uhr
ab Juni täglich 10:00 - 20:00 Uhr
- Hygiene- und Abstandsregeln sind einzuhalten
- eingeschränkte Besucherzahl, besonders an den Wochenenden

Geschlossen bleibt vorerst noch:**• „LIMBOmar“**

Kellerwiese 1 | Telefon: 03722/608970

Bereitschaft

RZV Bereitschaftsdienst Trinkwasser
24 h-Havarie-Telefon: 03763/405405
ZVF Bereitschaftsdienst Abwasser
Bereitschafts-Telefon: 0174/5101615
eins Bereitschaftsdienst Gas
24 h-Havarie-Telefon: 0800/111148920

**OB INFORMIERT**

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

ich möchte Sie wieder einmal über die neuesten Entwicklungen informieren. Leider konnten wir unseren sehr guten Stand mit aktuell keinen Infektionen nicht halten und mussten neue Fälle registrieren. Das ist nicht dramatisch, zeigt aber, dass die Erkrankung in unserer Stadt nach wie vor virulent ist.

Das bringt mich zu den letzten Entwicklungen. Ab 15. Mai traten die weitestgehenden Lockerungen in Deutschland in Kraft. Das ist einerseits sehr gut für die Bereiche Wirtschaft, Bildung und Freizeit vor Ort, birgt aber auch das Risiko, als erste mit der neuen Situation umgehen zu müssen. Um es gleich zu sagen, der Staat, hier vor Ort vertreten durch die Stadtverwaltung Limbach-Oberfrohna und die Landespolizei, wird die Einhaltung der Hygiene- und Zugangsregeln nicht umfassend und dauerhaft kontrollieren können und wollen. Im Mittelpunkt steht die Eigenverantwortung aller Einwohner. Man sollte sich immer vor Augen führen, welche großen Opfer alle Gewerbetreibenden, Eltern, Schüler, Sportler, Künstler, Pfleger, Krankenschwestern, um nur einige zu nennen, bisher gebracht haben. Dabei geht es um finanzielle Einbußen, Verlust an Lebensqualität, schlechtere Lernbedingungen, Angst um den Arbeitsplatz und vieles mehr. Diese Opfer für sehr geringe Krankenzahlen sollten wir jetzt nicht aufs Spiel setzen, sondern auf diesem Weg weitergehen.

Meine Bitte ist, nutzen Sie alle wiedergeöffneten Angebote, aber halten Sie sich an die vorgegebenen Regeln. Auch wenn man keinen direkten persönlichen Nutzen erkennt, sollten wir hier gemeinsam dafür sorgen, dass die Krankenzahlen niedrig bleiben oder gar nicht mehr auftreten. Das ist die beste Gewähr, dass wir nicht wieder in den Verbotsmodus fallen.

Die Regeln dazu sind klar definiert. Ich werde mich mit allen meinen Möglichkeiten dafür einsetzen, dass bei steigenden Zahlen im Landkreis Zwickau genau auf die örtliche Verteilung geachtet wird und entsprechend nur Orte oder Hot Spots mit Beschränkungen bedacht werden, in denen die Krankenzahlen tatsächlich stark angestiegen sind. Das ist über die gesamte Zeit in Limbach-Oberfrohna nicht so gewesen und so soll es auch bleiben. Nachdem wir bereits Anfang Mai Tierpark, Bibliothek und Museen öffnen konnten, gab es bereits weitere Lockerungen

für Einrichtungen der Stadt. In erster Linie möchte ich hier auf Schulen und Kitas verweisen. Es ist gut, dass unsere Kinder nun wieder professionell betreut und gebildet werden.

Als Nebeneffekt können auch alle Eltern wieder über einen geregelten Berufseinstieg nachdenken. Das sehe ich als genauso wichtig an, da viele doch zunehmend in finanzielle und soziale Nöte gekommen sind. Die Bedingungen für die einzelnen Einrichtungen unterscheiden sich aber so sehr, dass ich Sie bitten möchte, sich direkt bei der Schule oder Kita über die einzelnen Vorgaben zu unterrichten. Kurz gesagt sollen immer feste Gruppen gebildet und strikt getrennt betreut oder beschult werden. Für die weiterführenden Schulen wird wohl ein Wechselmodell mit Präsenz- und Heimlernen etabliert. Man kann aber schon jetzt sagen, dass dieser Ansatz mit der Disziplin der Kinder und Jugendlichen, den Kapazitäten der Erzieher und Lehrer und der Organisation des Alltages steht oder fällt. Auch hier müssen Sie als Eltern versuchen, Ihren Teil beizutragen, um diese schwierige Zeit zu überstehen. Weiter können seit Mitte Mai auch wieder Gaststätten, Hotels und Freizeitanlagen öffnen, die Beschränkung des Einzelhandels auf 800 qm fällt weg und wir haben intensiv daran gearbeitet, unser Sonnenbad wieder öffnen zu können. Auch bei diesen Einrichtungen und Angeboten müssen wir uns alle auf veränderte Bedingungen einstellen.

Den Haushalt der Stadt betreffend haben wir schon vor einigen Wochen die notwendigen Maßnahmen getroffen, um auch unter den veränderten Bedingungen so viel wie möglich weiterführen zu können. Auf Grund der zu erwartenden Steuerausfälle ist aber auch die Stadt auf Hilfe von Land und Bund angewiesen. In der letzten Woche hat sich der Freistaat mit den Kommunen auf ein erstes Hilfspaket geeinigt, dass uns gewisse Planungssicherheit gibt. Ein genaues Bild über die Einnahmeausfälle und die Hilfsmaßnahmen wird sich erst im Sommer abzeichnen.

Ich bin aber optimistisch, dass wir trotzdem unsere Ziele, die wir gemeinsam mit dem Stadtrat vereinbart haben, in diesem Jahr erreichen können.

Bleiben Sie gesund!

Ihr Dr. Jesko Vogel

**AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN****Kindertagespflegeperson gesucht**

Die Stadt Limbach-Oberfrohna sucht im Rahmen einer selbstständigen Tätigkeit eine Kindertagespflegeperson (m/w/d) zur liebevollen Betreuung von bis zu 5 Kindern unter drei Jahren. Voraussetzungen hierfür sind Ihre Eignung als Kindertagespflegeperson nach § 43 SGB VIII und geeignete Räumlichkeiten für die Betreuung einer Kindertagespflegestelle.

Bei Interesse oder Fragen wenden Sie sich bitte an:

Stadtverwaltung Limbach-Oberfrohna
Fachbereich Bildung & Kultur
Frau Jeschkowski
Rathausplatz 1
09212 Limbach-Oberfrohna
Telefon: 03722-78132
E-Mail: k.jeschkowski@limbach-oberfrohna.de.

Impressum: www.limbach-oberfrohna.de

Herausgeber und verantwortlich für den amtlichen Teil:

Stadtverwaltung Limbach-Oberfrohna • Oberbürgermeister
Dr. Jesko Vogel, Rathausplatz 1, Tel.: 03722/780

Verantwortlich für den nicht amtlichen Teil: der jeweilige Verfasser

Verantwortlich für Satz, Anzeigen und Verlagssonderveröffentlichungen:

Zweitweg GmbH, Verlag und Werbung, Grenzgraben 69, 09126 Chemnitz,

Tel.: 0371/5334521, Fax: 0371/5334518,

Mail: zweitweg-verlag@selbsthilfe91.de

Druck: Limbacher Druck GmbH, Tel.: 03722/92147

Vertrieb: VDL Sachsen Holding GmbH & Co KG,
Winklhofer Straße 20, 09116 Chemnitz, Tel. 0371/65 62 12 00

gedruckt auf 100% Recycling-Papier

Der „Stadtspiegel“ erscheint vierzehntäglich für alle erreichbaren Haushalte und ist außerdem im Bürgerbüro der Stadtverwaltung erhältlich. Wenn Sie kein Amtsblatt erhalten, melden Sie sich bitte unter Telefon: 0800-3388000 (kostenfrei). Aus Gründen der Lesbarkeit und des begrenzten Platzangebots drucken wir in den Texten des „Stadtspiegel“ nur die jeweils männliche Form der Personenbezeichnungen ab. Natürlich sind damit auch alle weiblichen und sich anderweitig verstehenden Leser angesprochen.



Neue Allgemeinverfügung zum Kreislaufwirtschaftsgesetz

Eine neue Allgemeinverfügung Vollzug des Gesetzes zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Bewirtschaftung von Abfällen (Kreislaufwirtschaftsgesetz – KrWG), Beseitigung von mit Holz- und

rindenbrütenden Schadorganismen befallenem Schlagabraum – Zulassung des Verbrennens der Landesdirektion Sachsen ist am 28. April 2020 in Kraft getreten.

Diese ist im vollen Wortlaut auf den Internetseiten der Landesdirektion unter: www.lids.sachsen.de/bekanntmachung/?ID=16412&art_param=604 zu finden.

Biotonnenreinigung – eine saubere Sache

Die diesjährige Frühjahrsreinigung der Biotonne beginnt am **6. April 2020**. Dabei werden die **durch den Landkreis Zwickau aufgestellten** Biotonnen erst entleert und anschließend mit einem Spezialfahrzeug gewaschen.

Die Kosten der Reinigung sind in der Leistungsgebühr Bioabfall enthalten, sodass keine zusätzlichen Gebühren anfallen. Die Entleerung der Biotonne ist mindestens einen Werktag vor der im Reinigungszeitraum stattfindenden regulären Entleerung anzumelden. Dies ist unter www.landkreis-zwickau.de/abfall-online oder telefonisch unter der Telefonnummer 0375/4402-26600 möglich. Am Entleerungstag ist die Tonne **bis 7:00 Uhr** bereitzustellen und anschließend bis zum Waschgang stehen zu lassen. Dieser erfolgt in der Regel spätestens am nächsten Tag.

de/abfall-online oder telefonisch unter der Telefonnummer 0375/4402-26600 möglich. Am Entleerungstag ist die Tonne **bis 7:00 Uhr** bereitzustellen und anschließend bis zum Waschgang stehen zu lassen. Dieser erfolgt in der Regel spätestens am nächsten Tag.

Die **Termine für Limbach-Oberfrohna** sind:

Donnerstag, 4. Juni Stadtgebiet

Freitag, 5. Juni alle Ortsteile

Amt für Abfallwirtschaft, Landkreis Zwickau

A STRASSENSPERRUNGEN

Hier finden Sie wichtige Verkehrseinschränkungen.

Berücksichtigt werden können nur Angaben, die der Straßenverkehrsbehörde zum Redaktionsschluss vorliegen, das heißt, dass die Auflistungen gegebenenfalls aufgrund kurzfristig eingerichteter Baustellen unvollständig sind.

Straßen	Zeitraum	Art der Einschränkung	Grund
Bachstraße	voraussichtlich bis Juli	Vollsperrung zwischen der Jägerstraße und der Hausnummer 4, Einbahnstraßenregelung wird aufgehoben	Kanalbau
Ortsdurchfahrt Bräunsdorf Kreisstraße K 7313 (zwischen Brücke Teichdamm und Grundschule)	voraussichtlich bis 30. Juni	Vollsperrung	Brücken- und Stützwandneubau, Fahrbahn- und Gehwegbau, Erneuerung Elt. und Straßenbeleuchtung
Nordstraße/Lindenstraße zwischen Straße des Friedens und Pestalozzistraße sowie zwischen Pestalozzistraße und Körnerstraße	voraussichtlich bis Ende 2020	Vollsperrung	Kanalarbeiten mit anschließendem grundhaften Straßenausbau - weiterführend Lindenstraße bis Gabelsbergerstraße
Schröderstraße im gesamten Verlauf	voraussichtlich bis Ende 2020 (gesamte Baumaßnahme)	Vollsperrung 1. Bauabschnitt zwischen der Frohnbachstraße und Karlstraße (mit Knoten Karlstraße)	Kanalbau mit anschließendem grundhaften Straßenausbau
Chemnitzer Straße im gesamten Verlauf zwischen Burgstädter Straße und Hohensteiner Straße (4 Bauabschnitte)	voraussichtlich bis Ende September	Vollsperrung 1. und 3. Bauabschnitt zwischen Hohensteiner Straße und Chemnitzer Straße 7 (Feuerwache)	Auswechslung Gas-Hauptleitung mit punktueller Fahrbahnerneuerung
OT Wolkenburg Schlossberg S 249 zwischen Muldenbrücke und Schloss	voraussichtlich bis Ende 2020	Vollsperrung	Straßen- und Gehwegbau
OT Kändler, Kirchstraße zwischen Chemnitzer Straße und Zum Lindenhof	bis Oktober 2020	Vollsperrung	Grundhafter Straßen- und Gehwegbau

Sitzungstermine

Außerordentliche Sitzung des Technischen Ausschusses

Die nächste öffentliche Sitzung des Technischen Ausschusses findet am Dienstag, dem 9. Juni 2020, um 17:30 Uhr, in der Turnhalle Pleiße im Ortsteil Pleiße (Kurze Straße 3) statt.

Außerordentliche Sitzung des Stadtrates

Die nächste öffentliche Sitzung des Stadtrates findet am Dienstag, dem 9. Juni 2020, um 18:30 Uhr, in der Turnhalle Pleiße im Ortsteil Pleiße (Kurze Straße 3) statt.

Ortschaftsrat Kändler tagt

Die nächste öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Kändler findet am Mittwoch, dem 10. Juni 2020, um 19:00 Uhr, im Schulspeisesaal des Rathauses im Ortsteil Kändler (Hauptstraße 30) statt.

Ortschaftsrat Bräunsdorf tagt

Die nächste öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Bräunsdorf findet am Donnerstag, dem 11. Juni 2020, um 19:00 Uhr, im Speisesaal der Brado Strumpffabrik GmbH im Ortsteil Bräunsdorf (Obere Dorfstraße 58) statt.

Die **Tagesordnungen** können jeweils sechs volle Tage vor dem

jeweiligen Sitzungstermin an den nachfolgend genannten Bekanntmachungstafeln eingesehen werden. Zusätzlich werden diese unter www.limbach-oberfrohn.de, „Aktuelles/Stadtrat & Gremien“ veröffentlicht.

Standort der Bekanntmachungstafeln im Stadtgebiet:

- im Rathaus, Haus B, Foyer Erdgeschoss
- am Rathaus, Haus D, Zufahrt zum Rathaus
- am Gebäude Straße des Friedens 100
- an der Kreuzung Waldenburger Straße/Meinsdorfer Straße (neben der Parkplatzeinfahrt)
- im Ortsteil Bräunsdorf am Rathaus (Untere Dorfstraße 8)
- im Ortsteil Kändler am Rathaus (Hauptstraße 30)
- im Ortsteil Pleiße am Rathaus (Pleißenbachstraße 68 a)
- im Ortsteil Wolkenburg-Kaufungen
 - in Wolkenburg am Rathaus (Kaufunger Straße 19)
 - in Kaufungen (Dorfstraße/Buswartehaus Nähe Gasthof Kaufungen)
 - in Dürrengerbisdorf (an der Einfahrt zum Talweg)
 - in Uhlisdorf (An der Alten Mühle)

Öffentliche Bekanntmachung

über die Neufassung § 54 des Sächsischen Straßengesetzes (SächsStrG).

Das Gesetz zur Änderung des Sächsischen Straßengesetzes vom 20.08.2019 (SächsGVBl. 2019 S. 762 sowie 2020 S. 29) ist am 13.12.2019 in Kraft getreten.

Die Neufassung des § 54 SächsStrG erfüllt den Charakter einer Rechtsbereinigung. Durch die Einführung der sogenannten „negativen Publizität“ zum 01.01.2023 verlieren alle Straßen, Wege und Plätze ihren Status als öffentliche Straße im Sinne des § 53 Absatz 1 Satz 1 SächsStrG, wenn sie nicht bis zum Ablauf des 31.12.2022 in ein Straßenbestandsverzeichnis auf-

genommen worden sind. Personen mit berechtigtem Interesse an der Eintragung von Straßen in das Bestandsverzeichnis der Gemeinde im Sinne des § 53 Abs. 1 Satz 1 SächsStrG haben dies der Gemeinde gegenüber bis zum 31.12.2020 schriftlich mitzuteilen. Danach sind entsprechende Antragstellungen auf Bestandskorrekturen verwirkt. Das heißt, ab 01.01.2023 kann die Öffentlichkeit einer Straße dann ausschließlich nur per Widmungsverfahren (erstmaligen bzw. erneuten Widmung) gemäß § 6 SächsStrG hergestellt werden. Das bedeutet, dass Widmungen in Fällen des sogenannten rückständigen Grunderwerbs nur mit Zustimmung des Eigentümers des der Straße dienenden Grundstückes möglich sind (§ 6 Abs. 2 Satz 2 SächsStrG).

Polizeiverordnung der Stadt Limbach-Oberfrohn

gegen umweltschädliches Verhalten, Lärmbelästigungen, zum Schutz vor öffentlichen Beeinträchtigungen sowie über das Anbringen von Hausnummern und das Anzeigen von öffentlichen Veranstaltungen

Auf Grundlage des § 32 Absatz 1 in Verbindung mit § 2 Absatz 1 des Sächsischen Polizeibehördengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. Mai 2019 (SächsGVBl. S. 358, 389) hat der Oberbürgermeister der Stadt Limbach-Oberfrohn am 13. Mai 2020 die Polizeiverordnung der Stadt Limbach-Oberfrohn gegen umweltschädliches Verhalten, Lärmbelästigungen, zum Schutz vor öffentlichen Beeinträchtigungen sowie über das Anbringen von Hausnummern und das Anzeigen von öffentlichen Veranstaltungen erlassen.

Abschnitt 1 – Allgemeine Regeln

§ 1 Geltungsbereich

§ 2 Begriffsbestimmungen

Abschnitt 2 – Umweltschädliches Verhalten

§ 3 Unerlaubtes Plakatieren, Beschriften, Bemalen

§ 4 Tierhaltung

§ 5 Verunreinigung durch Tiere

§ 6 Fütterungsverbot für wildlebende Tauben, invasive Tierarten und Schädlinge

§ 7 Öffentliche Abfallbehälter

§ 8 Lebensmittelverpackungen

Abschnitt 3 – Schutz vor Lärmbelästigungen

§ 9 Schutz der Nachtruhe

§ 10 Benutzung von Rundfunkgeräten, Lautsprechern, Musikinstrumenten u. Ä.

§ 11 Lärm aus Veranstaltungsstätten

§ 12 Benutzung von öffentlichen Sport- und Spielstätten

§ 13 Haus- und Gartenarbeiten

§ 14 Benutzung von Wertstoffcontainern und sonstigen Abfallbehältern

Abschnitt 4 – Öffentliche Beeinträchtigungen

§ 15 Aggressives Betteln und andere öffentliche Beeinträchtigungen

§ 16 Abbrennen offener Feuer

§ 17 Grundstücksgrenzen zu öffentlichen Straßen

Abschnitt 5 – Anbringen von Hausnummern

§ 18 Hausnummern

Abschnitt 6 – Anzeigen von öffentlichen Veranstaltungen

§ 19 Öffentliche Veranstaltungen

Abschnitt 7 – Schlussbestimmungen

§ 20 Zulassung von Ausnahmen

§ 21 Ordnungswidrigkeiten

§ 22 Inkrafttreten und Außerkrafttreten

Abschnitt 1 – Allgemeine Regeln

§ 1 Geltungsbereich

Diese Polizeiverordnung gilt für das gesamte Gebiet der Stadt Limbach-Oberfrohn.

§ 2 Begriffsbestimmungen

weiter auf Seite 6

(1) Öffentliche Straßen sind alle Straßen, Wege und Plätze welche dem öffentlichen Verkehr gewidmet sind oder auf denen ein tatsächlicher öffentlicher Verkehr stattfindet. Zu den öffentlichen Straßen gehören

1. der Straßenkörper; das sind insbesondere
 - a) der Straßengrund, der Straßenunterbau, der Straßenoberbau, die Brücken, Tunnel, Durchlässe, Dämme, Gräben, Entwässerungsanlagen, Böschungen, Stützmauern und Lärmschutzanlagen;
 - b) die Fahrbahn, Haltestellenbuchten, Trenn-, Seiten-, Rand- und Sicherheitsstreifen, die Materialbuchten sowie Rad- und Gehwege, auch wenn sie ohne unmittelbaren räumlichen Zusammenhang im Wesentlichen mit der für den Kraftfahrzeugverkehr bestimmten Fahrbahn gleich laufen (unselbständige Rad- und Gehwege);
2. der Luftraum über dem Straßenkörper;
3. das Zubehör; das sind die Verkehrszeichen und -einrichtungen sowie Anlagen aller Art, die der Sicherheit oder Leichtigkeit des Straßenverkehrs oder dem Schutz der Straßenanlieger dienen, und die Bepflanzung;
4. die Nebenanlagen; das sind solche Anlagen, die überwiegend den Aufgaben der Straßenbauverwaltung dienen, z. B. Straßenmeistereien, Gerätehöfe, Lagerhöfe, Lager, Lagerplätze, Ablagerungs- und Entnahmestellen, Hilfsbetriebe und -einrichtungen.

(2) Öffentliche Grün- und Erholungsanlagen sind allgemein zugängliche insbesondere gärtnerisch gestaltete Anlagen, die der Erholung der Bevölkerung oder der Gestaltung des Stadt- und Landschaftsbildes dienen.

(3) Öffentliche Kinderspielplätze sind allgemein zugängliche Anlagen, die mit Spielgeräten ausgestattet sind.

(4) Öffentliche Sportanlagen sind allgemein zugängliche Anlagen, die zur sportlichen Betätigung vorgesehen sind (z. B. Bolzplätze, Skateboardanlagen, Dirtbike-Anlage).

(5) Im Folgenden werden die Anlagen nach den Absätzen 1 bis 4 unter dem Begriff öffentliche Anlagen zusammengefasst.

Abschnitt 2 – Umweltschädliches Verhalten

§ 3 Unerlaubtes Plakatieren, Beschriften, Bemalen

(1) Das Anbringen von Plakaten, Beschriftungen oder Bemalungen, die weder eine Ankündigung noch eine Anpreisung oder einen Hinweis auf Gewerbe oder Beruf zum Inhalt haben, ist an Stellen, die von Flächen und Anlagen im Sinne des § 2 aus sichtbar sind, verboten. Dieses Verbot gilt nicht für das Plakatieren auf den dafür zugelassenen Plakatträgern (z. B. Plakatsäulen, Werbetafeln, Anschlagtafeln) bzw. für das Beschriften und Bemalen speziell dafür zugelassener Flächen.

(2) Die Stadt Limbach-Oberfrohna kann Ausnahmen von dem in Absatz 1 geregelten Verbot zulassen, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen und insbesondere eine Verunstaltung des Orts- und Straßenbildes oder eine Gefährdung der Sicherheit und Leichtigkeit des Straßenverkehrs nicht zu befürchten ist.

(3) Die Vorschriften der Sächsischen Bauordnung, der Straßenverkehrsordnung sowie die Rechte Privater an ihrem Eigentum bleiben von dieser Regelung unberührt.

§ 4 Tierhaltung

(1) Tiere sind so zu halten und zu beaufsichtigen, dass Menschen, Tiere oder Sachen nicht belästigt oder gefährdet werden.

(2) Der Tierhalter hat dafür Sorge zu tragen, dass sein Tier im öffentlichen Verkehrsraum nicht ohne eine hierfür geeignete Aufsichtsperson (Tierführer) frei herumläuft. Im Sinne dieser Vorschrift geeignet ist jede Person, der das Tier

insbesondere auf Zuruf gehorcht und die zum Führen des Tieres körperlich in der Lage ist.

(3) In öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen, in verkehrsberuhigten Bereichen und bei größeren Menschenansammlungen muss der Hundeführer den Hund an der Leine führen.

(4) Der Halter von Raubtieren, Gift- oder Riesenschlangen sowie anderer Tiere, die ebenso wie diese durch Körperkraft, Gift oder Verhalten Personen gefährden können, hat der Stadt Limbach-Oberfrohna diesen Sachverhalt unverzüglich anzuzeigen.

(5) § 28 der Straßenverkehrsordnung, § 121 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten sowie die Vorschriften des Gesetzes zum Schutz der Bevölkerung vor gefährlichen Hunden (GefHundG) sowie der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Durchführung des Gesetzes zum Schutz der Bevölkerung vor gefährlichen Hunden (DVOGefHundG) bleiben von dieser Regelung unberührt.

§ 5 Verunreinigung durch Tiere

(1) Halter und Führer von Tieren haben ihre Tiere von öffentlichen Kinderspielplätzen und öffentlichen Sportanlagen fernzuhalten.

(2) Auf den anderen öffentlichen Anlagen hat der Halter bzw. Führer eines Tieres dafür zu sorgen, dass es seine Notdurft nicht verrichtet. Dennoch abgelegter Tierkot ist vom jeweiligen Tierführer unverzüglich zu beseitigen. Die entgegen Absatz 1 durch Tiere verursachten Verunreinigungen sind vom jeweiligen Tierführer unverzüglich zu beseitigen. Hierzu ist ein geeignetes Hilfsmittel für die Aufnahme und den Transport mitzuführen und auf Verlangen vorzuweisen. Dazu kann der Betroffene angehalten werden.

(3) Die Vorschriften des Kreislaufwirtschaftsgesetzes und des Abfallgesetzes sowie des Sächsischen Abfallwirtschafts- und Bodenschutzgesetzes bleiben von dieser Regelung unberührt.

§ 6 Fütterungsverbot für wildlebende Tauben, invasive Tierarten und Schädlinge

Wildlebende Tauben, invasive Tierarten, insbesondere Waschbären, und Schädlinge (z. B. Ratten), dürfen nicht gefüttert werden. Als Füttern im Sinne des Satz 1 gilt auch das Auslegen und Anbieten von Futter in sonstiger Weise.

§ 7 Öffentliche Abfallbehälter

(1) Es ist untersagt, Abfälle aller Art, Wertstoffe oder andere zu entsorgende Gegenstände außerhalb der dafür vorgesehenen Behälter zu entsorgen.

(2) Öffentliche Abfallbehälter (Papierkörbe) dürfen nur ihrer Größe und Zweckbestimmung entsprechend für Kleinabfälle genutzt werden. Es ist verboten, in diese Abfallbehälter Haus- oder Gewerbemüll, Altpapier oder Glas in größeren Mengen zu entsorgen.

§ 8 Lebensmittelverpackungen

(1) Werden Lebensmittel und Speisen zum sofortigen Verzehr abgegeben, ist von dem Abgebenden für geeignete Abfallbehältnisse für Restspeisen und anderen Abfall in unmittelbarer Nähe der Abgabestelle zu sorgen. Diese sind für jedermann gut sichtbar und zugänglich aufzustellen und rechtzeitig zu entleeren.

(2) Wer Lebensmittel und Speisen entsprechend Absatz 1 abgibt, hat im Umkreis von 30 Meter der Abgabestelle sämtliche Rückstände der abgegebenen Lebensmittel und Speisen einschließlich der entsprechenden Verpackung einzusammeln und ordnungsgemäß zu entsorgen.

(3) Die Vorschriften des Kreislaufwirtschaftsgesetzes und des Abfallgesetzes bleiben hiervon unberührt.

Abschnitt 3 – Schutz vor Lärmbelästigungen

§ 9 Schutz der Nachtruhe

(1) Die Nachtzeit umfasst die Zeit von 22:00 Uhr bis 06:00

Uhr. In dieser Zeit sind alle Handlungen, welche geeignet sind, die Nachtruhe mehr als nach den Umständen unvermeidbar zu stören, zu unterlassen.

(2) Die Stadt Limbach-Oberfrohna kann im Einzelfall Ausnahmen vom Verbot des Absatzes 1 zulassen, wenn besondere öffentliche Interessen die Durchführung der Handlungen während der Nacht erfordern. Die Ausnahmegenehmigung kann mit Auflagen verbunden werden. Soweit für die Handlungen nach sonstigen Vorschriften eine behördliche Erlaubnis erforderlich ist, entscheidet die Erlaubnisbehörde über die Zulassung der Ausnahme.

(3) Die Vorschriften des Bundes-Immissionsschutzgesetzes, Sächsischen Gaststättengesetzes sowie des Gesetzes über Sonn- und Feiertage im Freistaat Sachsen bleiben von dieser Regelung unberührt.

§ 10 Benutzung von Rundfunkgeräten, Lautsprechern, Musikinstrumenten u. Ä.

(1) Rundfunk- und Fernsehgeräte, Lautsprecher, Tonwiedergabegeräte, Musikinstrumente sowie andere mechanische oder elektronische Geräte zur Lauterzeugung dürfen nur so benutzt werden, dass andere nicht unzumutbar belästigt werden.

(2) Absatz 1 gilt nicht:

1. bei Umzügen, Kundgebungen, Märkten und Messen im Freien und bei Veranstaltungen, die einem herkömmlichen Brauch entsprechen,
2. für amtliche und amtlich genehmigte Durchsagen.

(3) Die Vorschriften des Gesetzes über Sonn- und Feiertage im Freistaat Sachsen, der Straßenverkehrsordnung sowie des Bundes-Immissionsschutzgesetzes und der dazu erlassenen Verordnungen bleiben unberührt.

§ 11 Lärm aus Veranstaltungsstätten

(1) Der Veranstalter hat dafür Sorge zu tragen, dass aus Veranstaltungsstätten bzw. Versammlungsräumen innerhalb im Zusammenhang bebauter Gebiete oder in der Nähe von Wohngebäuden kein Lärm nach außen dringt, durch den andere unzumutbar belästigt werden. Fenster und Türen sind erforderlichenfalls geschlossen zu halten.

(2) Das in Absatz 1 geregelte Verbot zur Vermeidung von Lärm gilt auch für die Besucher derartiger Veranstaltungsstätten bzw. Versammlungsräume.

(3) Die Vorschriften des Gesetzes über Sonn- und Feiertage im Freistaat Sachsen, des Sächsischen Gaststättengesetzes, der Sächsischen Gaststättenverordnung, des Versammlungsgesetzes, der Sächsischen Bauordnung sowie des Bundes-Immissionsschutzgesetzes und der dazu ergangenen Verordnungen bleiben von dieser Regelung unberührt.

§ 12 Benutzung von öffentlichen Sport- und Spielstätten
Spielgeräte oder -einrichtungen auf öffentlichen Kinderspielflächen dürfen nur von Kindern bis zum vollendeten 14. Lebensjahr genutzt werden.

§ 13 Haus- und Gartenarbeiten

(1) Haus- und Gartenarbeiten, welche die Ruhe anderer unzumutbar stören, dürfen in der Zeit von 19:00 Uhr bis 07:00 Uhr nicht durchgeführt werden. Zu den Arbeiten im Sinne dieser Vorschrift gehören insbesondere der Betrieb von motorbetriebenen Bodenbearbeitungsgeräten, das Hämmern, das Sägen, das Bohren, das Schleifen, das Holzspalten, das Ausklopfen von Teppichen, Betten, Matratzen u. Ä.

(2) Die Vorschriften des Gesetzes über Sonn- und Feiertage im Freistaat Sachsen sowie des Bundes-Immissionsschutzgesetzes und der dazu erlassenen Verordnungen bleiben von dieser Regelung unberührt.

§ 14 Benutzung von Wertstoffcontainern und sonstigen Abfallbehältern

(1) Das Einwerfen von Wertstoffen in die dafür vorgesehe-

nen Behälter (Wertstoffcontainer) ist an Werktagen in der Zeit von 19:00 bis 07:00 Uhr und an Sonn- und Feiertagen gantztägig nicht gestattet.

(2) Es ist untersagt, Abfälle, Wertstoffe oder andere Gegenstände auf oder neben die Wertstoffcontainer zu stellen.

(3) Die Vorschriften des Gesetzes über Sonn- und Feiertage im Freistaat Sachsen, des Bundes-Immissionsschutzgesetzes und der dazu erlassenen Verordnung, des Kreislaufwirtschaftsgesetzes und des Abfallgesetzes sowie des Sächsischen Abfallwirtschafts- und Bodenschutzgesetzes bleiben unberührt.

Abschnitt 4 – Öffentliche Beeinträchtigungen

§ 15 Aggressives Betteln und andere öffentliche Beeinträchtigungen

(1) Auf öffentlichen Anlagen ist es untersagt,

1. aggressiv zu betteln (Dies liegt bei besonders aufdringlichem Betteln vor, z. B. wenn der Bettler dem Passanten den Weg zu verstellen versucht und/oder ihn durch Zupfen oder Festhalten an der Kleidung körperlich berührt, ferner, wenn der Passant beschimpft wird, weil er nichts geben will.),
2. durch aggressives Verhalten, welches durch Alkohol- bzw. Rauschmittelgenuss hervorgerufen ist, z. B. besondere Aufdringlichkeit in Form von wiederholtem Anfassen oder in den Weg stellen, andere mehr als unvermeidbar zu beeinträchtigen,
3. außer an dafür vorgesehenen Orten die Notdurft zu verrichten und
4. Flaschen und andere Gegenstände zu zerschlagen.

(2) Die Vorschriften des Wasserhaushaltsgesetzes, des Sächsischen Wassergesetzes sowie des Sächsischen Abfallwirtschafts- und Bodenschutzgesetzes bleiben von dieser Regelung unberührt.

§ 16 Abbrennen offener Feuer

(1) Für das Abbrennen offener Feuer ist die Erlaubnis der Stadt Limbach-Oberfrohna erforderlich.

(2) Die Erlaubnis ist zu versagen oder kann mit Auflagen verbunden werden, wenn Umstände bestehen, die ein gefahrloses Abbrennen nicht ermöglichen. Solche Umstände können z. B. extreme Trockenheit, die unmittelbare Nähe des Waldes, die unmittelbare Nähe eines Lagers mit feuergefährlichen Stoffen u. Ä. sein.

(3) Keiner Erlaubnis bedürfen Koch-, Grill- und Lagerfeuer mit trockenem unbehandeltem Holz oder anderen handelsüblichen Grillmaterialien (z. B. Grillbriketts) in befestigten Feuerstätten oder in anderen handelsüblichen Grillgeräten und Brennbehältnissen (z. B. Feuertonnen, Feuerschalen, Feuerkörbe). Die Brandstelle soll einen Durchmesser von 60 cm und die Flammenhöhe 100 cm (gemessen ab Boden) nicht überschreiten. Die Feuer sind so abzubrennen, dass hierbei keine Belästigungen Dritter durch Rauch oder Gerüche entstehen.

(4) Die Vorschriften des Kreislaufwirtschaftsgesetzes und des Abfallgesetzes, des Sächsischen Abfallwirtschafts- und Bodenschutzgesetzes, des Waldgesetzes für den Freistaat Sachsen, des Bundes-Immissionsschutzgesetzes und der dazu erlassenen Verordnungen, Gesetzes über Sonn- und Feiertage im Freistaat Sachsen sowie des Sächsischen Nachbarrechtsgesetzes bleiben von dieser Regelung unberührt.

§ 17 Grundstücksgrenzen zu öffentlichen Straßen

(1) Eigentümer und Besitzer der öffentlichen Straßen benachbarten Grundstücke haben Anpflanzungen (Bäume, Sträucher, Hecken) auf ihren Grundstücken so zu verschneiden, dass über Geh-, Rad- bzw. Geh- und Radwegen eine lichte Höhe

weiter auf Seite 8

von mindestens 3,00 m und über Fahrbahnen eine lichte Höhe von mindestens 4,50 m von überstehenden Pflanzenteilen freigehalten wird.

(2) Die Vorschriften des Sächsischen Naturschutzgesetzes, Sächsischen Straßengesetzes und der Straßenreinigungssatzung der Stadt Limbach-Oberfrohna bleiben unberührt.

Abschnitt 5 – Anbringen von Hausnummern

§ 18 Hausnummern

(1) Die Hauseigentümer haben ihre Gebäude spätestens an dem Tag, an dem sie bezogen werden, mit der von der Stadt Limbach-Oberfrohna festgesetzten Hausnummer in arabischen Ziffern und gegebenenfalls Buchstaben in lateinischer Schrift zu versehen.

(2) Die Hausnummern müssen von der Straße aus, in die das Haus einnummeriert ist, gut lesbar sein. Unleserliche Hausnummernschilder sind unverzüglich zu erneuern. Die Hausnummern sind in einer Höhe von nicht mehr als 3,00 m an der der Straße zugekehrten Seite des Gebäudes unmittelbar über oder neben dem Gebäudeeingang oder, wenn sich der Gebäudeeingang nicht an der Straßenseite des Gebäudes befindet, an der dem Grundstückszugang nächstgelegenen Gebäudeecke anzubringen. Bei Gebäuden, die von der Straße zurückliegen, können die Hausnummern am Grundstückszugang angebracht werden.

(3) Die Stadt Limbach-Oberfrohna kann im Einzelfall etwas anderes bestimmen, soweit dies im Interesse der öffentlichen Sicherheit oder Ordnung geboten ist.

Abschnitt 6 – Anzeigen von öffentlichen Veranstaltungen

§ 19 Öffentliche Veranstaltungen

(1) Eine öffentliche Veranstaltung liegt vor, wenn mit einem gewissen Aufwand besondere Vorbereitungen getroffen oder Einrichtungen bereitgehalten werden, welche Interessierten Gelegenheit zur aktiven oder passiven Beteiligung bieten sollen und bei der der Zutritt nicht nur einem durch persönliche Beziehungen verbundenen Personenkreis vorbehalten ist.

(2) Wer eine öffentliche Veranstaltung durchführen will, hat dies der Stadt Limbach-Oberfrohna mindestens vier Wochen vor Veranstaltungsbeginn unter Angabe der Art, des Ortes, der Zeit der Veranstaltung, der zu erwartenden Besucherzahl sowie unter Nennung des Verantwortlichen und dessen Erreichbarkeit anzuzeigen.

(3) Sie ist zu untersagen oder kann mit Auflagen verbunden werden, wenn Umstände bestehen, die eine gefahrlose Durchführung nicht gewährleisten. Wenn die Stadt Limbach-Oberfrohna nicht innerhalb von drei Wochen nach Zugang der Anzeige Auflagen zur Abwehr von Gefahren für die öffentliche Sicherheit oder Ordnung erteilt, dann kann der Anzeigende die öffentliche Veranstaltung wie angezeigt durchführen.

(4) Die Vorschriften der Satzung über die Erhebung einer Vergnügungssteuer der Stadt Limbach-Oberfrohna bleiben unberührt.

Abschnitt 7 – Schlussbestimmungen

§ 20 Zulassung von Ausnahmen

Entsteht für den Betroffenen eine unzumutbare Härte, so kann die Stadt Limbach-Oberfrohna Ausnahmen von den Vorschriften dieser Polizeiverordnung zulassen, sofern kein überwiegendes öffentliches Interesse entgegensteht.

§ 21 Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig im Sinne von § 39 Absatz 2 des Sächsischen Polizeibehördengesetzes handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

1. entgegen § 3 Absatz 1 plakatiert oder nicht dafür zu gelassene Flächen beschriftet, bemalt oder besprüht,
2. entgegen § 4 Absatz 1 Tiere so hält oder beaufsichtigt,

dass andere Menschen, Tiere oder Sachen belästigt oder gefährdet werden,

3. entgegen § 4 Absatz 2 nicht dafür sorgt, dass im öffentlichen Verkehrsraum frei herumlaufende Tiere unter der Aufsicht einer dafür geeigneten Person stehen,
4. entgegen § 4 Absatz 3 nicht dafür sorgt, dass der Hund angeleint ist,
5. entgegen § 4 Absatz 4 das Halten gefährlicher Tiere der Stadt Limbach-Oberfrohna nicht unverzüglich anzeigt,
6. entgegen § 5 Absatz 1 Tiere von öffentlichen Kinderspielflächen und öffentlichen Sportanlagen nicht fernhält,
7. entgegen § 5 Absatz 2 die durch Tiere verursachten Verunreinigungen nicht unverzüglich entfernt oder das geeignete Hilfsmittel nicht mitführt,
8. entgegen § 6 wildlebende Tauben, invasive Tierarten oder Schädlinge füttert,
9. entgegen § 7 Absatz 1 Abfälle aller Art, Wertstoffe oder andere zu entsorgende Gegenstände außerhalb der dafür vorgesehenen Behälter entsorgt,
10. entgegen § 7 Absatz 2 andere als Kleinabfälle in die öffentlichen Abfallbehälter entsorgt,
11. entgegen § 8 Absatz 1 keine Behältnisse für die Aufnahme von Speiseresten und anderen Abfall unmittelbar an der Abgabestelle gut sichtbar und erreichbar für jedermann aufstellt und nicht rechtzeitig entleert,
12. entgegen § 8 Absatz 2 nicht sämtliche Lebensmittel- und Speisereste einsammelt und ordnungsgemäß entsorgt,
13. entgegen § 9 Absatz 1 ohne eine Ausnahmegenehmigung nach § 9 Absatz 2 zu besitzen, die Nachtruhe mehr als unvermeidbar stört,
14. wer einer nach § 9 Absatz 2 mit der Ausnahmegenehmigung verbundenen vollziehbaren Auflage zuwiderhandelt,
15. entgegen § 10 Absatz 1 Rundfunk- und Fernsehgeräte, Lautsprecher, Tonwiedergabegeräte, Musikinstrumente oder ähnliche Geräte so benutzt, dass andere unzumutbar belästigt werden,
16. entgegen § 11 Absatz 1 oder § 11 Absatz 2 aus Veranstaltungsstätten oder Versammlungsräumen Lärm nach außen dringen lässt, durch den andere unzumutbar belästigt werden,
17. entgegen § 12 Spielgeräte und -einrichtungen benutzt,
18. entgegen § 13 Absatz 1 Haus- und Gartenarbeiten in der Zeit von 19:00 bis 07:00 Uhr durchführt, welche die Ruhe anderer unzumutbar stören,
19. entgegen § 14 Absatz 1 an Werktagen in der Zeit von 19:00 bis 07:00 Uhr oder an Sonn- und Feiertagen Wertstoffe in die dafür vorgesehenen Behälter einwirft,
20. entgegen § 14 Absatz 2 Abfälle, Wertstoffe oder andere Gegenstände auf oder neben die Wertstoffcontainer stellt,
21. entgegen § 15 Absatz 1 aggressiv bettelt, durch aggressives Verhalten andere behindert, bedrängt, belästigt, gefährdet oder die Notdurft verrichtet,
22. entgegen § 16 Absatz 1 ein Feuer ohne die dafür erforderliche Erlaubnis abbrennt,
23. wer einer nach § 16 Absatz 2 mit der Erlaubnis verbundenen vollziehbaren Auflage zuwiderhandelt,
24. entgegen § 17 Absatz 1 Anpflanzungen (Bäume, Sträucher, Hecken) auf seinem Grundstück nicht so verschneidet, dass über Geh-, Rad- bzw. Geh- und Radwegen eine lichte Höhe von mindestens 3,00 m und über Fahrbahnen eine lichte Höhe von mindestens 4,50 m frei gehalten wird,
25. entgegen § 18 Absatz 1 als Hauseigentümer die Gebäude nicht mit den festgesetzten Hausnummern versieht,
26. entgegen § 18 Absatz 2 unleserliche Hausnummernschilder nicht unverzüglich erneuert oder Hausnummern nicht entsprechend § 18 Absatz 2 anbringt,

27. entgegen § 19 Absatz 2 eine Veranstaltung nicht ordnungsgemäß anzeigt,
 28. entgegen § 19 Absatz 3 gegen die erteilten Auflagen verstößt oder eine untersagte Veranstaltung dennoch durchführt.
 (2) Absatz 1 gilt nicht, soweit eine Ausnahme nach § 20 zugelassen worden ist.
 (3) Ordnungswidrigkeiten können § 39 Absatz 2 des Sächsischen Polizeibehördengesetzes und nach § 17 Absatz 2 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten mit einer Geldbuße bis höchstens 5.000 € und bei fahrlässigen Zuwiderhandlungen mit höchstens 2.500 € geahndet werden.

§ 22 Inkrafttreten und Außerkrafttreten

Diese Polizeiverordnung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen

Bekanntmachung in Kraft und gilt für die Dauer von einem Monat. Gleichzeitig tritt die Polizeiverordnung der Stadt Limbach-Oberfrohna gegen umweltschädliches Verhalten, Lärmbelästigungen, zum Schutz vor öffentlichen Beeinträchtigungen sowie über das Anbringen von Hausnummern und das Anzeigen von öffentlichen Veranstaltungen vom 15. April 2020 außer Kraft.

Limbach-Oberfrohna, den 13. Mai 2020



Dr. Vogel
Oberbürgermeister



STELLEN- UND AUSBILDUNGSBÖRSE

Aktuelle Stellenangebote für Limbach-Oberfrohna/Niederfrohna:

Altenpfleger/-helfer; Ausbaufacharbeiter/Monteur; Berufskraftfahrer; Elektriker/Elektroniker; Fachkraft-Lagerlogistik; Fleischer; Informatiker; KFZ-Mechatroniker; Maler; Maschinen- und Anlagenführer; Maurer; Mechatroniker; Physiotherapeut; Zahnarzthelferin/Zahnmedizinische Fachangestellte

Minijobs: Mitarbeiter im Umschlaglager für Paketdienste

(alle Berufe m/w/d)

Hinweis:

Sie arbeiten, wollen sich aber beruflich verändern?
 Mit einer Meldung als arbeitssuchend ist das möglich.
 Wie das funktioniert? Und welche Vorteile das für Sie hat?
 Rufen Sie an unter 0800/4 5555 00 wir beraten Sie gern.

Nähere Angaben und viele weitere freie Stellen und Ausbildungsplatzangebote finden Sie auch im Internet unter www.arbeitsagentur.de, in der Jobbörse. Klicken Sie sich doch mal rein!

Ihr Ansprechpartner im Arbeitgeber-Service Chemnitzer Land **für die Meldung freier Stellenangebote** oder für Fragen zu freien Stellenangeboten ist:

Ronny Frei
 E-Mail: Hohenstein-Ernstthal.Arbeitgeber@arbeitsagentur.de
 Tel: 03723/409185

Die WAREMA stellt ein:

- Industriemeister als Gruppenleiter in der Fertigung (m/w/d)
 - Mitarbeiter Versand/Logistik (m/w/d)
- Mehr Infos: www.warema-group.com/de/Karriere/

Kontakt:

WAREMA Sonnenschutztechnik GmbH
 Personalmanagement
 Ostring 6 | 09212 Limbach-Oberfrohna



UNSERE GREMIEN

Gremiensitzungen im Mai

Auch im Mai mussten aufgrund der Einschränkungen durch die Corona-Pandemie die Gremiensitzungen des Stadtrates, seiner Ausschüsse sowie der Ortschaftsräte entfallen oder mittels schriftlichem Umlaufverfahren abgehalten werden. Das bedeutet, dass die Vorlagen den Räten zugestellt wurden und diese dann eine gewisse Frist hatten, sich zurück zu melden.

Wenn innerhalb der vorgeschriebenen Zeit keine Rückmeldung erfolgt, wird das entsprechend der gesetzlichen Vorgaben als Zustimmung gewertet.

Nachdem sich bereits der Ortschaftsrat Wolkenburg-Kaufungen damit beschäftigt hatte, standen Baubeschluss und weitere Planungsleistungen für den Abbruch und die Entsorgung der ehemaligen Gaststätte „Zur Ritterburg“ in Kaufungen auch auf der Tagesordnung des **Technischen Ausschusses**, der im oben beschriebenen Umlaufverfahren stattfand. Da es keine Einwände der Gremiumsmitglieder innerhalb der vorgeschriebenen Frist gab, gilt der Beschlussvorschlag als angenommen. Damit können die nötigen Planungen und der spätere Abbruch des baufälligen Gebäudekomplexes nun weiter vorangetrieben werden. Die Kosten in Höhe von rund 115.000 Euro werden durch 50.000 Euro Fördermittel aus dem Leader-Programm unterstützt.

In der Sitzung des ebenfalls im Umlaufverfahren abgehaltenen **Verwaltungsausschusses** drehten sich gleich drei Vorlagen um Zuwendungen für den Amerika-Tierpark.

So wurden von Ende Februar bis Mitte April von privat zahlreiche Tierpatenschaften abgeschlossen oder Geldbeträge gespendet, die in Höhe von 960 Euro nun durch das Gremium gebilligt werden mussten.

Zudem wurde der neu vom Förderverein anzulegende „Garten für Jedermann“ als Sachspende mit einem Gegenwert von 6.000 Euro angenommen.

Außerdem übereignete der Verein den mit Hilfe von Fördermitteln errichteten barrierefreien Zugang in Form einer Hebebühne im Wert von rund 18.800 Euro und die neue Mähnenwolfanlage der Stadt. Für deren Errichtung waren im Jahr 2019 435 Arbeitsstunden, vorwiegend von Fördervereinsmitgliedern, geleistet worden. Zudem hatte der Verein rund 45.800 Euro für Fremdleistungen bezahlt.

Hinzu kamen Tierankäufe, die Gestaltung der verschiedenen Anlagen und eine Baumpatenschaft.

Als weiterer Punkt auf der Tagesordnung wurde der Verkauf eines 1.645 Quadratmeter großen Grundstücks am Querweg in Kaufungen für rund 94.000 Euro beschlossen.

Es besteht aus 760 Quadratmeter Bauland (Kaufpreis 117 Euro pro qm) und 885 Quadratmeter Gartenland (Kaufpreis 6 Euro pro qm).

Mit dem Verkauf dieses Grundstücks sind alle neu erschlossenen Bauplätze im Geltungsbereich des Bebauungsplans verkauft.



AUS DEM STADTGESCHEHEN

Aktuelle Corona-Infos

(Stand 19. Mai, Änderungen möglich)

Rathaus und öffentliche Einrichtungen
Das Rathaus ist wieder teilweise geöffnet – Besuche sind aber nur nach telefonischer Terminvereinbarung möglich (Infos siehe Seite 2).

Amerika-Tierpark, Bibliothek, Schloss, Esche-Museum und Sonnenbad Rußdorf haben wieder geöffnet. Weitere Infos zu den Auflagen und Öffnungszeiten finden Sie ebenfalls auf Seite 2.
Städtische Spielplätze wieder nutzbar
Auf allen Plätzen gelten besondere Verhaltensregeln an die sich die Besucher halten sollten und eine maximale Besucherzahl wurde ausgewiesen.
Zudem ist das Training auf Außen-sportanlagen und in Turnhallen wieder möglich. Beim Training sind Abstands- und Hygieneregeln einzuhalten - Wettkämpfe, Punktspiele und Gäste sind nicht gestattet.

Gewerbesteuer

Die bis einschließlich 31.08.2020 fälligen Gewerbesteuern können in Anpassung an die steuerlichen Maßnahmen des Freistaates Sachsen zinslos bis zum 31.12.2020 auf Antrag gestundet werden. Den Antrag finden Sie unter www.limbach-oberfrohna.de/de/startseite-corona.html. Der ausgefüllte und unterzeichnete Antrag kann elektronisch an das Postfach finanzen@limbach-oberfrohna.de, per Fax (03722/78-303) oder postalisch an Stadt Limbach-Oberfrohna, Sachgebiet Steuern und Abgaben, Rathausplatz 1, 09212 Limbach-Oberfrohna gesandt werden.

Alle städtischen Veranstaltungen bis 31. August müssen abgesagt werden.

Das betrifft unter anderem den Kinder-tag Anfang Juni und „Musik im Park“, aber auch das Stadtparkfest und die „Nacht der Schlösser“. Auch Veranstaltungen von Vereinen, wie der Marktlauf oder die Reitsportveranstaltungen sowie Dorffeste, können nicht stattfinden.

Gesundheitsvorsorge Landkreis

Das Landratsamt hat für Fragen zur Erkrankung eine Hotline mit der Ruf-

nummer **0375/4402-21111** eingerichtet. Dort können die Einwohner sich montags bis freitags von 8 bis 18 sowie samstags von 8 bis 14 Uhr hinwenden. Anfragen per Mail können an corona-hotline@landkreis-zwickau.de gesandt werden. Weitere Informationen und auch die tagaktuellen Zahlen zu den Infizierten finden Sie auch unter www.landkreis-zwickau.de/corona-virus-informationen.

Überdies halten die Sächsische Staatsregierung unter www.coronavirus.sachsen.de sowie das Robert Koch-Institut (www.rki.de) als zentrale Einrichtung der Bundesregierung auf dem Gebiet der Krankheitsüberwachung und -prävention aktuelle krankheitsbezogene Informationen bereit.

Medizinische Versorgung

Für den Landkreis Zwickau wurde **auf dem Gelände des Heinrich-Braun-Krankenhauses (HBK) in Zwickau eine Corona-Ambulanz aufgebaut.** Die Anlaufstelle ist täglich **von 11 bis 17 Uhr** geöffnet und es können Test vorgenommen werden. Nach 48 Stunden soll das Ergebnis vorliegen, das ans Gesundheitsamt des Landkreises übermittelt wird. Dessen Mitarbeiter melden sich dann bei den Betroffenen. Nach wie vor ist aber nach Aussagen des Amtes der **Hausarzt der erste Ansprechpartner.** Dieser sollte beim Anzeichen von Symptomen vorerst telefonisch kontaktiert werden und wird dann weitere Schritte einleiten. Für alle Limbach-Oberfrohnaer ist zudem beruhigend, dass das nahegelegene **Diakomed-Krankenhaus in Hartmannsdorf nach eigenen Aussagen ebenfalls gut auf die Situation vorbereitet ist und Kapazitäten für Notfälle** sowie einen Infektionsmediziner in leitender Stellung vorweisen kann.

Zur Sicherheit von Patienten und Mitarbeitern gibt es weiterhin strenge Auflagen für Besucher in allen Krankenhäusern und Gesundheitseinrichtungen in Sachsen. Das betrifft auch das Diakomed-Krankenhaus Hartmannsdorf sowie die in Limbach-Oberfrohna befindlichen Pflegeheime Bernhardstraße, Anne-Esche-Straße, Burgstädter Straße und Am Wasserturm.

Busse fahren wieder nach Normalplan – Ticketverkauf beim Busfahrer
Die **Busse im Verbandsgebiet des VMS**

verkehren wieder nach dem regulären Fahrplan. Zum Schutz der Fahrgäste gelten strenge Hygienemaßnahmen: Es muss ein Mundschutz getragen und es sollte Abstand zu anderen Fahrgästen gehalten werden. Tickets werden wieder vom Fahrer verkauft. Der **Citybus** verkehrt nach wie vor nach regulärem Fahrplan.

Ansprechpartner für Gewerbetreibende

Aktuelle Informationen, hilfreiche Links und Tipps haben die **IHK Chemnitz** und die **Handwerkskammer Chemnitz** auf ihren Internetseiten zusammengestellt. Vom **Bund und vom Land** gibt es verschiedene Unterstützungsmaßnahmen. Auch die **Wirtschaftsförderung der Stadt** steht Unternehmen, die durch die Krise in Not geraten sind, hilfreich zur Seite. Alle Infos sind auf der städtischen Website zusammengefasst (siehe unten). Dort gibt es auch eine Plattform für Unternehmen und Helfer.

Soziale Hilfsmaßnahmen

Eine Zusammenfassung von Hilfs- und Unterstützungsmaßnahmen für alle Bürger findet sich ebenfalls auf der städtischen Website (siehe unten)

Alle Rechtsverordnungen, Allgemeinverfügungen und Infos finden Sie unter www.coronavirus.sachsen.de. Spezielle Infos zur Stadt sind tagaktuell unter www.limbach-oberfrohna.de/de/startseite-corona.html abzurufen.

Marktplatz lokale Wirtschaft und Helfer

Seit Ende März gibt es auf der Stadtwebsite eine Plattform, die über Angebote von Gewerbetreibenden und auch Nachbarschaftshilfe informiert. Verkaufsstellen von Mund-Nasen-Schutzmasken sind ebenfalls dort zu finden. Neue Einträge bitte über presse@limbach-oberfrohna.de anmelden.

HGV-Webshop-Angebot

Auch der Handels- und Gewerbeverein bietet eine kostenlose Plattform für alle Händler und natürlich auch Kunden:

www.kauf-in-limbach.de

Sachsenweite Helfer-Plattform

Alle Infos und Kontakte unter www.teamsachsen.de

Goldschmiede-Gesellinnen besuchten Rathaus

Gelegentlich besuchen wandernde Handwerksgehlen das Rathaus, um

sich das Siegel der Stadt als Nachweis in ihrem Wanderbuch und eine kleine finanzielle Unterstützung abzuholen. So überraschten Ende April zwei junge

Frauen Oberbürgermeister Dr. Jesko Vogel, die sich als Stefanie und Anna vorstellten und als Fremde Goldschmiedin vom Freien Begegnungsschacht

beziehungsweise Aspirantin auf diesen Titel unterwegs sind. Während Stefanie aus dem Südschwarzwald schon mehr als fünf Jahre auf Wanderschaft ist, hat Anna erst im Februar ihre Heimat im Allgäu verlassen. Beide planen eine Zeit lang gemeinsam unterwegs zu sein und wollten versuchen bei einem ehemaligen Wandergefährten, der jetzt als Goldschmied in Mühlau arbeitet, Arbeit gegen Kost und Logis zu bekommen. Die Tradition der Wanderschaft, oder

sogenannten Walz, geht bis ins Spätmittelalter zurück. Nach dem Abschluss seiner Lehre musste ein Geselle auf die Walz gehen, um später zur Meisterprüfung zugelassen zu werden. Auf seiner Wanderschaft sollte er sich Fertigkeiten aneignen und fremde Regionen kennen lernen. Auch heute gelten während der freiwillig unternommenen Wanderschaft noch strenge Regeln, die die sogenannten Schächte aufstellen. So muss die Reise mindestens drei Jahre

und einen Tag durchgehalten werden. Zudem soll der Geselle ledig, kinderlos, schuldenfrei und unter 30 Jahre alt sein sowie immer handwerkstypische Kluft tragen und seinem Vornamen den Begriff Fremder anfügen. Seinem Heimatort darf er sich nicht mehr als 50 Kilometer nähern, kein Fahrzeug benutzen und muss den Lebensunterhalt unterwegs durch Arbeit bestreiten. Erst seit 1980 dürfen in einigen Schächten auch Frauen auf die Walz gehen.

Bauhof-Neubau geht in die Endphase

Gegenwärtig erfolgt der Endausbau innerhalb der Gebäude des neuen Bauhofs an der Burgstädter Straße. Zudem hat die Gestaltung der Außenanlagen begonnen.

Im Spätsommer sollen die 22 Mitarbeiter des Bauhofs ihre neuen Räume beziehen können. Unter anderem freuen sie sich auf bessere Arbeitsbedingungen durch zeitgemäße Büro- und Sanitäräume sowie Garagen zur Unterbringung der Fahrzeuge.

Das sorgt besonders im Winter für Entlastung, denn auf dem derzeitigen Gelände in Oberfrohna stehen die LKWs im Freien. So müssen sie vor der Schicht



Foto: Klaus Scholz

erst mühsam von Eis und Schnee befreit werden, bevor sie zum Winterdienst ausrücken können. Auch die

Kapazität der Streusalzsilos, die neu angeschafft und entlang des Friesenwegs aufgestellt wurden, hat sich erhöht.

Spielplätze laden wieder zum Toben ein



Nachdem die Stadt sofort am 4. Mai ihr Spielplatzkonzept beim Landkreis eingereicht hatte, gab es noch am selben Nachmittag grünes Licht vom Gesundheitsamt aus Zwickau. Die Mitarbeiter des Bauhofs konnten deshalb bereits am 5. Mai mit dem Entfernen der Absperrungen und dem Aufhängen der neuen Verhaltensregeln beginnen. Zudem ist an jeder Anlage zu lesen, wie viele Kinder und Begleitpersonen sich auf dem Gelände aufhalten dürfen. Bitte halten Sie sich daran, damit die Spielplätze offen bleiben können. Seit 7. Mai kann auch auf der Anlage an der Körnerstraße (Foto oben) wieder gespielt werden. Nachdem bereits im letzten Jahr neue Spielgeräte aufgestellt wurden und der Spielplatz wegen der Rasensaat über den Winter noch gesperrt war, konnte der Bauhof ihn nun ebenfalls Anfang Mai freigeben. Während die Spielplätze

im März und April geschlossen waren, wurden durch die Mitarbeiter des städtischen Bauhofs regelmäßige Kontrollen auf Vandalismus oder Müllablagerungen und Kleinreparaturen durchgeführt. So wurden fehlende Abdeckungen und Schrauben ersetzt. Zudem wurde überall der Rasen gemäht. Der Rutschenturm auf dem Spielplatz im Stadtpark soll eine neue Betoneinfassung erhalten - hier wurde alles vorbereitet und die Mitarbeiter warten derzeit auf das

Material. Auf dem Wald-Spielplatz in Bräunsdorf wurde ein neues Klettergerüst aufgebaut, welches seit Mitte Mai von den Kindern benutzt werden kann. Das vorherige, von dem Bräunsdorfer Unternehmer und Ortschaftsrat Mike Sittner gespendete, war leider durch einen Baum beim letzten Sturm schwer beschädigt worden. Zudem laufen die Arbeiten am neuen Spielplatz in Oberfrohna - das wird sicher ein Highlight - nicht nur für die Oberfrohnaer.



Denny Jerchel, Mitarbeiter des städtischen Bauhofs, ist für die Spielplätze der Stadt zuständig. Nachdem er gemeinsam mit seinem Kollegen Michael Nessmann den Fallschutz eingebracht hat, konnte es am 14. Mai freigeben werden.

Feuerwehr auch 2020 gut aufgestellt – rund 1,7 Millionen Euro für neue Fahrzeuge investiert

Foto: privat



Auch bei der Freiwilligen Feuerwehr Limbach-Oberfrohna hat sich durch die Corona-Pandemie vieles verändert. In den Ortsfeuerwehren wurden die Ausbildungsdienste der aktiven Wehr, aber auch der Kinder- und Jugendfeuerwehr, abgesagt.

Viele weitere Aktivitäten mussten ebenso entfallen. Allerdings war und ist die Einsatzfähigkeit der Kameraden, trotz verschärfter Hygieneauflagen, jederzeit gegeben. Verschoben wurde auch die alljährlich im Frühjahr stattfindende Jahreshauptversammlung. Für diese bereitet der Gemeindeführer stets die Zahlen des Vorjahres auf und gibt einen Ausblick auf das neue Jahr. „Stadtspiegel“ sprach deshalb mit Sven Büchner.

„Stadtspiegel“: Herr Büchner, wie hat sich der Mitgliederstand zum Ende des Jahres 2019 entwickelt?

Gemeindeführer Sven Büchner: Zum 31. Dezember hatten wir 466 Mitglieder in der Freiwilligen Feuerwehr. Davon gehören 241 der aktiven Abteilung an und ich freue mich besonders, dass darunter auch 27 Frauen sind, die gleichberechtigt ihren Dienst tun. 74 Mädchen und Jungen zwischen acht und 16 Jahren gehören zur Jugendfeuerwehr und 68 Kinder ab fünf Jahren werden in der Kinderfeuerwehr spielerisch an unsere Aufgaben herangeführt. Diese tolle Nachwuchsarbeit gibt es schön länger in den Ortswehren Limbach, Oberfrohna, Rußdorf, Pleiße, Bräunsdorf sowie Wolkenburg und 2019 konnten wir die neue Kinderfeuerwehr in Kaufungen ins Leben rufen.

Bei beiden Abteilungen hat es im Vergleich zu 2018 eine große Steigerung gegeben, was der engagierten Arbeit der Kinder- und Jugendwarte zu verdanken ist. Nicht vergessen möchte ich die Alters- und Ehrenabteilung mit ihren 83 Mitgliedern, die eine große Stütze unserer Arbeit ist.

„Stadtspiegel“: Wie sah es im Jahr 2019 mit Einsätzen aus?

Sven Büchner: Ein Schwerpunkt unserer Arbeit sind nach wie vor die Technischen Hilfeleistungen, von denen wir 178 zu leisten hatten. Dazu gehören auch die sogenannten Sonderlagen bei Sturmtief „Eberhard“ im März und den Unwettern im Juni. Zudem rückten wir 14 Mal zur Bekämpfung von Bränden aus. Hervorzuheben ist hier der Großbrand in Uhlsdorf, bei dem unsere Kameraden mit Minusgraden und Schneefall zu kämpfen hatten.

Auch der Wohnhausbrand auf der Georgstraße (Foto links) hat uns stark gefordert: Hier wurden zwei Personen mit der Drehleiter gerettet, eine Person ist leider verstorben. Über die Grenzen von Limbach-Oberfrohna hinaus waren wir 17 Mal im Einsatz.

„Stadtspiegel“: Um im Ernstfall gerüstet zu sein und helfen zu können, muss die Wehr gut ausgebildet und technisch immer auf dem neuesten Stand sein. Wie steht es hier?

Sven Büchner: Unsere Kameraden absolvieren innerhalb ihrer Ortswehren zahlreiche Ausbildungs- und Übungsdienste und viele bilden sich zusätzlich über den Kreis oder die Landesfeuerweherschule weiter. Darauf legen wir viel Wert. Auch bei der Technik sind wir gut aufgestellt. 2019 konnten wir das sanierte und vergrößerte Gerätehaus an die Ortswehr Bräunsdorf übergeben. Zudem wurde Atemschutztechnik neu angeschafft und in Kaufungen das Löschfahrzeug mit neuem Lichtmast inklusive Beleuchtung aufgerüstet. Anfang dieses Jahres konnten wir den neuen Kommandowagen für die Einsatzleitung und zwei Mannschaftstransportwagen für Limbach und Kaufungen übergeben (Foto unten). Dieses Jahr geht es mit

den neuen Löschgruppenfahrzeugen für die Wehren in Rußdorf und Oberfrohna sowie der Drehleiter für Limbach weiter. Mit Hilfe von mehr als 900.000 Euro Fördermitteln des Freistaates Sachsen investieren wir alleine in diese sechs neuen Fahrzeuge rund 1,7 Millionen Euro.

Geplant ist zudem in diesem und dem nächsten Jahr die Anschaffung neuer Schutzkleidung für alle Kameraden im Wert von rund 285.000 Euro. Auch die Funkmeldeempfänger werden dieses Jahr durch neue ersetzt und für die Atemschutzwerkstatt ist ein neues Reinigungsgerät in Planung.

„Stadtspiegel“: Dann kann die Wehr ja weiterhin gut ausgerüstet als „Retter in der Not“ agieren. Viele Einwohner der Stadt wissen diese Hilfe zu schätzen, doch es kann sicher nicht oft genug wiederholt werden, dass alle Kameraden ehrenamtlich tätig sind und Ausbildung und Einsätze in ihrer Freizeit absolvieren.

Sven Büchner: Das sollte man wirklich immer wieder betonen, denn die Feuerwehr ist nicht nur bei Einsätzen für die Einwohner der Stadt ehrenamtlich da, sondern ebenso wichtig für das kulturelle Leben in den einzelnen Ortsteilen. Ich möchte mich deshalb auf diesem Weg für die geleistete Arbeit im Jahr 2019 bei allen Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Limbach-Oberfrohna für Ihre ehrenamtliche Tätigkeit recht herzlich bedanken. Ein besonderer Dank gilt der Stadtverwaltung sowie dem Kreisbrandmeister für die Unterstützung der Beschaffungen und Investitionen. In der momentanen angespannten Situation wünsche ich allen Kameradinnen und Kameraden viel Gesundheit und ich hoffe, dass wir bald wieder gemeinsam in die Normalität wechseln können.



Nachwuchs bei einer seltenen Haustierrasse, der Girgentanaziege, im Amerika-Tierpark

Am verregneten 11. Mai hatten wir zufällig das unerwartete Erlebnis einer Zwillingsgeburt bei unseren Girgentanaziegen. Unerwartet auch deshalb, weil der Vater der Neugeborenen erst Ende November als junger Bock des Jahrgangs 2019 als Geschenk vom Münchener Tierpark Hellabrunn bei uns eingetroffen war. Wir hatten nicht zwingend erwartet, dass er schon kann! Aber Schafe und Ziegen sind manchmal ganz schnell „erwachsen“! Eine Umfangsvermehrung des Bauches war unter dem zotteligen Fell der Ziege auch nicht erkennbar.



Aufmerksam wurden wir bei einem Rundgang, als die angehende Mutter im Gehege auf der Seite lag und heftigen Schmerz äußerte. Dann erschien überraschend die Ursache der Schmerzen, sodass die Kamera nicht schnell genug gezückt werden konnte, um die eigentliche Geburt im Bild festzuhalten (Foto links unten). Auch war die/die Kleine dann schnell auf den Beinen und ebenso schnell an der Milchquelle. Aber das war der Überraschungen noch nicht genug; als wir nach Information der Pfleger zurückkamen, hatte sich der Erstgeborene „verdoppelt“; es war nun ein Zwillingsspärrchen geboren.

Bei der Girgentanaziege handelt es sich um eine alte Haustierrasse, die nicht in Argentinien gezüchtet worden ist, wie es ja zu einem Amerika-Tierpark passen würde, sondern in der Provinz Agrigenta auf Sizilien. Von ehemals 37.000 Tieren im Jahre 1958 war der Bestand auf 700 zurückgegangen; die Rasse war durch leistungsfähigere Rassen ersetzt worden. Eine Ziege gibt nur ca. 40 Liter Milch im Jahr; der aus der Milch dieser



Foto: J. Meurer

Rasse hergestellte Käse gilt in Italien allerdings als Delikatesse! Dank der Initiativen der Zoos u. a. Institutionen ist derzeit das Überleben dieser mit ihren gedrehten Hörnern sehr attraktiven Rasse gesichert und wir freuen uns, dass wir nun auch einen Beitrag dafür leisten können. Bereits drei Tage vorher waren bei den Barbadoschafen (Foto oben rechts) Zwillinge zur Welt gekommen. Die Barbadoschafe wurden in der Karibik aus westafrikanischen Haarschafen gezüchtet und sind größer als die in Deutschland bekannteren Kamerunschafe.

Foto und Text: Prof. Klaus Eulenberger, Vorsitzender des Tierparkfördervereins

Spendensegen erfreut Tierparkteam



Netto-Filialeiterin Manuela Sroka und „Drinks and more“-Chef Holger Gögge überreichten ihren 1.000 Euro-Spendenscheck an den Tierparkleiter.

Anfang Mai konnte sich Tierparkleiter Uwe Dempewolf über zahlreiche Spenden für den Amerika-Tierpark freuen. So übergaben Manuela Sroka, Filialeiterin des Netto-Marktes an der Waldenburger Straße und Holger Gögge von der Eventagentur „Drinks and More“ gemeinsam 1.000 Euro.

Die Idee dazu hatte Holger Gögge, der seit 19 Jahren sein Unternehmen stetig ausgebaut hatte und durch die Corona-Pandemie und dem damit verbundenen Wegfall aller Veranstaltungen unerwartet ausgebremst wurde. Aber anstatt den Kopf in den Sand zu stecken übernahm er mit seinen drei Mitarbeitern bei dem Discounter die Zugangskontrollen und Desinfektion der Einkaufswagen am Eingang. „Da uns viele Kunden den

eigentlich für die Wagen bereitgehaltenen Euro als Trinkgeld geben wollten, kamen wir auf die Idee dieses Geld für den Tierpark zu sammeln“ erklärte er. Filialeiterin Manuela Sroka fand die Idee gut und freute sich, dass mehr als 900 Euro in dem Sparschwein landeten. „Mein Mann, der eine Tischlerei in Lichtenau betreibt, hat die Summe dann noch aufgestockt, damit wir einen runden Betrag übergeben können“, so Manuela Sroka, die allen Kunden und ihrem Team für die Unterstützung dankt. Auch die Firma Kaffeerösterei Reinhardt machte aus der Not eine Tugend und verkündete vor einigen Wochen, dass sie 10 Prozent ihres Online-Umsatzes für den Amerika-Tierpark spenden wollten. Das fanden die Kunden gut und sorgten dafür, dass auch hier 300 Euro zusammenkamen, die Jan und Maik Reinhardt ebenfalls übergaben. „Wir wollten gerne in der Stadt, in der wir leben, ein Projekt unterstützen und sind dadurch auf den Tierpark gekommen“, betonten die Unternehmer, die die Rösterei und den Verkauf von Kaffeemaschinen aller Art in Burgstädt betreiben. Unterstützt wurden sie bei ihrer Spende auch von Signal-Iduna-Vertreter Jan Günzel aus Chemnitz, dem der Tierpark auch am Herzen liegt.

Uwe Dempewolf freute sich sehr über die Unterstützung, die wie jede Spende formell vom Stadtrat noch angenommen werden muss. Er zeigte sich generell

überrascht von der Spendenbereitschaft der Tierparkfreunde. Denn auch die Spendenbox an der Kasse ist seit der Wiedereröffnung der Einrichtung täglich gut gefüllt und es gibt zahlreiche Anfragen für Tierpatenschaften. Stellvertretend sollte hier das Bauzentrum Hänig genannt werden, dass als Firma für 250 Euro die Patenschaft für den Leoparden übernommen hat und deren Mitarbeiter zudem privat noch drei Patenschaften im Wert von 160 Euro abschlossen.

Zudem hat die Wolkenburger Nähinitiative um Annett Groh selbstgenähte Mund-Nasen-Schutzmasken gespendet. Diese werden zugunsten des Fördervereins an der Tierparkkasse verkauft. Allen bisherigen Spendern und Unterstützern möchte das Team des Tierparks von Herzen danken.



Jan (rechts) und Maik Reinhardt von der gleichnamigen Kaffeerösterei überreichten ebenfalls ihre Spende von 300 Euro an Tierparkleiter Uwe Dempewolf.



AUS UNSEREN ORTSTEILEN

Fahrbahnsanierung In Bräunsdorf

Seit 25. Mai laufen im Ortsteil Bräunsdorf der Großen Kreisstadt Limbach-Oberfrohna die Bauarbeiten für die Sanierung des Teilabschnitts der K 7313 - Untere Dorfstraße - zwischen

der Buswendestelle am Großen Teich und der Evangelischen Grundschule. Die Bauarbeiten erfolgen unter Vollsperrung und sollen bis zum 3. Juli andauern. Sie umfassen den vollständigen Ersatz der Asphaltfahrbahn, die Sanierung der Straßenentwässerung, die Weiterführung der Erdverkabelung des Niederspannungsnetzes und die Erneuerung der Straßenbeleuchtung der Großen Kreisstadt Limbach-Oberfrohna.

Während der Bauarbeiten kann die Buswendestelle nicht angefahren werden. Bis zur Freigabe des Ersatzneubaus der Mühlgrabenbrücke ist das Unterdorf von Bräunsdorf mit Fahrzeugen weiterhin nur über ausgeschilderte Umleitung durch Callenberg erreichbar. Die Gaststätte „Teichmühle“ bleibt weiterhin über die Kreisstraße 7317 - Kirschallee - aus Richtung Rußdorf erreichbar.

Amt für Straßenbau, LRA Zwickau

Pleißä und Bräunsdorf leuchten energieeffizient

Die aufwändige Umstellung der Straßenbeleuchtung im Ortsteil Pleißä konnte Ende April abgeschlossen werden. Mehr als 200 Leuchten wurden dort durch die Mitarbeiter des Bauhofs zur Erhöhung der Energieeffizienz umgerüstet. Die Kosten von 70.000 Euro konnten mit Hilfe von 50.000 Euro Fördermitteln aus dem Programm „Brücken in die Zukunft“ aus Mitteln des Bundes und des Landes finanziert werden. Damit sind im Ortsteil 90 Prozent der Leuchten in LED-Technologie erneuert. Derzeit laufen Arbeiten an der Pleißeng-

rundstraße, wo bis Juni neun Leuchtmasten aufgrund ihrer mangelnden Standfestigkeit ausgetauscht werden. Ein weiteres großes Projekt befindet sich an der Unteren Dorfstraße in Bräunsdorf, wo bereits im Zuge des grundhaften Straßenausbaus durch den Kreis zwischen Großem Teich und Langenchursdorfer Straße die Straßenbeleuchtung erneuert wurde.

Hierfür ist die Stadt zuständig und bis Ende April wurden zehn Lichtpunkte neu errichtet und mit LED-Technik versehen. Auch in der Buswendestelle wurde eine Lampe installiert. Da ab Ende Mai der noch unsanierte Teil der

Kreisstraße zwischen Großem Teich und Zuwegung Hopfenweg erneuert wird (siehe Text oben), werden auch hier sieben neue Straßenlaternen aufgestellt. Zudem wird in dem Bereich die alte Freileitung abgebaut und auf Erdverkabelung umgestellt.

Um den Lückenschluss innerhalb der bereits erneuerten Beleuchtung bis zur Straße an der Bodenreform perfekt zu machen, werden hier 2021 noch neun Lichtpunkte auf LED-Technologie umgerüstet.

Auch auf der Oberen Dorfstraße sind im kommenden Jahr Umrüstungen von 22 Laternen vorgesehen.



DIE POLIZEI INFOR- MIERT

Mopedfahrer mit 1,1 Promille unter- wegs

Auf der Straße Neue Heimat in Wolkenburg hielten Beamte des Polizeireviers Glauchau am 5. Mai um 20:30 Uhr den Fahrer eines Simson-Mopeds an und unterzogen ihn einer Verkehrskontrolle. Dabei stellten sie fest, dass der 56-Jährige alkoholisiert war. Ein auf dem Polizeirevier durchgeführter Atemalkoholtest ergab einen Wert von 1,1 Promille. Die Beamten brachten den Deutschen daraufhin zur Blutentnahme ins Krankenhaus, stellten seinen Führerschein sicher und erstatteten eine Anzeige wegen Trunkenheit im Verkehr.

40-Jähriger randaliert

An der Stadtkirche hat ein 40-jähriger Tatverdächtiger am Vormittag des 10. Mai die Tür des Pfarramtes eingetreten. Anschließend stieg er auf der Helenenstraße auf insgesamt drei Pkw und beschädigte diese, bevor Polizeibeamten ihn stellen konnten. Der Deutsche hatte einen Atemalkohol von 0,5 Promille. Um weitere Straftaten zu verhindern, nahmen die Beamten den 40-Jährigen in Gewahrsam, woraus er einige Stunden wieder entlassen wurde. Er muss sich nun wegen Sachbeschädigung ver-

antworten. An der Tür des Pfarramtes und den drei Pkw entstand ein Gesamtschaden von mindestens 3.000 Euro.

Unfall auf Kreuzung

Der 64-jährige Fahrer eines Hyundai war am Nachmittag des 11. Mai auf der Pestalozzistraße aus Richtung Georgstraße kommend unterwegs und wollte die Straße des Friedens in gerader Richtung überqueren. Dabei bemerkte er die vorfahrtsberechtigzte VW-Fahrerin (38) zu spät, welche die Straße des Friedens aus Richtung Körnerstraße kommend in Richtung Nordstraße befuhr. Im Kreuzungsbereich kollidierten die beiden Pkw, wodurch glücklicherweise niemand verletzt wurde. An den Fahrzeugen entstand Sachschaden, der auf insgesamt etwa 8.500 Euro geschätzt wurde.

Unbekannte stehlen 29 Felder eines Stabgitterzauns

An der S 249/Bodenreform im Ortsteil Bräunsdorf haben unbekannte Täter insgesamt 29 Felder eines Gitterstabzauns entwendet, der zur Umfriedung eines Hochbehälters diente. Die Zaunfelder waren jeweils 2,40 x 1,80 Meter groß und insgesamt rund 3.000 Euro wert. Der Diebstahl ereignete sich zwischen 8. Mai, 10 Uhr, und 12. Mai, 9 Uhr. Wer hat die Unbekannten beim Demontieren oder Abtransportieren der Zaunfelder

beobachtet und kann Angaben zu deren Identität machen? Zeugen wenden sich bitte an die Polizei in Glauchau, Telefon 03763/640.

Holzschuppen brennen ab

Am Mittag des 13. Mai kam es zu einem Brand in einer Gartenanlage an der Prof.-Willkomm-Straße. Dabei brannten zwei Holzschuppen vollständig nieder. Verletzt wurde glücklicherweise niemand. Nach ersten Erkenntnissen könnte der Brand in einer Ofenheizung entstanden sein, welche in einem der Schuppen betrieben wurde. Die Höhe des Sachschadens ist aktuell noch nicht bekannt, wird sich aber vermutlich auf einen mittleren vierstelligen Betrag summieren.



KURZ BERICHTET

Am Pfingstwochenende vom 30. Mai bis 1. Juni 2020 präsentiert sich der Historische Feuerwehrverein Limbach/Sachsen e.V. mit Bratwurst vom Grill, Birkners-Rauchwurst sowie Walthers Waffelbäckerei und Kinderkarussell vor dem Tierpark.

Konsequente Reinigung der Hände wichtiger denn je

Eine gute Händehygiene gehört zu den wichtigsten Vorbeugemaßnahmen gegen Infektionen. Anlässlich des Welt-Händehygienetags am 5. Mai rät die Barmer daher, nicht nur in Corona-Zeiten auf saubere Hände zu achten. „Regelmäßiges Händewaschen oder Desinfizieren ist unerlässlich, um COVID-19 und auch andere Infektionskrankheiten zu vermeiden. Eine konsequente Händehygiene kann Leben retten und sollte grundsätzlich eingehalten werden“, so Michael Dürr, Regionalgeschäftsführer der Barmer in Limbach-Oberfrohna. Dabei müsse man einige Hygieneregeln beachten. So solle man sich mindestens 20 bis 30 Sekunden die Hände samt Handrücken, Fingerzwischenräumen

und Nägeln einseifen und gründlich abspülen. Nach dem Händewaschen solle man Wasserhahn und Türklinke nicht mehr direkt anfassen.

Händedesinfektion als Alternative zum Waschen

Schutz vor einer Infektion biete auch ein Händedesinfektionsmittel, das im Falle von Corona „viruzid“ sein müsse. Dabei solle die Flasche vor dem Verreiben der Lösung verschlossen und verstaubt werden, um eine neue Verunreinigung der Hände zu vermeiden. Das Mittel solle mindestens 30 Sekunden einwirken und an der Luft trocknen. „Die Händedesinfektion hat den Vorteil, dass sie die Haut nicht so sehr auslaugt wie Seife. Die Hände zu waschen und sie zusätzlich zu desinfizieren, ist nicht nötig“, so Dürr. Weitere Tipps zur richtigen Händedesinfektion, insbesondere in Krankenhäusern, Pflegeeinrichtungen und Arztpraxen, biete die „Aktion Saubere Hände“, eine nationale Kampagne für eine bessere Händehygiene, deren Partner die Barmer seit vielen Jahren sei.

„Aktion Saubere Hände“, eine nationale Kampagne für eine bessere Händehygiene, deren Partner die Barmer seit vielen Jahren sei.

Eincremen immer nur nach dem Waschen oder Desinfizieren

Da Händewaschen oder Desinfizieren die Haut strapaziere, solle man sich regelmäßig eincremen. Dabei solle man besser Handcremes aus der Tube anstatt einer Dose nehmen, da die Kontaktfläche geringer sei. „Am besten cremt man sich direkt nach dem Waschen oder Desinfizieren der Hände ein. Wenn man dies ohne vorige Reinigung macht, verteilt man möglicherweise vorhandene Viren oder Bakterien über die Handflächen“, warnt Dürr. *Pressemitteilung*

Chance auf ein Jahr in Amerika

Auch 2021 möchte der heimische Wahlkreisabgeordnete Marco Wanderwitz einen jungen Menschen seines Wahlkreises über das Parlamentarische Patenschafts-Programm des Deutschen Bundestages und des Kongresses der Vereinigten Staaten von Amerika (PPP) in die USA entsenden. Schüler sowie junge Berufstätige können sich ab sofort für dieses Stipendium bewerben. Als Abgeordnetem obliegt es ihm dann, aus den durch die Jury der Austauschorganisation vorgeschlagenen Bewerbern seines Wahlkreises einen Kandidaten auszuwählen.

Die Online-Anmeldung sowie weitere Informationen zum Programm sind im Internet unter: www.bundestag.de/ppp zu finden. Bis zum 11. September können sich Schüler sowie junge Berufstätige und Auszubildende für das

Parlamentarische Patenschafts-Programm bewerben.

Bereits zum 38. Mal wird mit dem PPP jungen Leuten die Möglichkeit eröffnet, ein Jahr in den USA zu verbringen. Das PPP wurde 1983 aus Anlass des 300. Jahrestages der ersten deutschen Einwanderung gemeinsam vom US-Kongress und dem Deutschen Bundestag eingeführt. Das PPP ist ein auf Gegenseitigkeit angelegtes Jugendaustauschprogramm, das unter der Schirmherrschaft des Bundestagspräsidenten steht. Jährlich erhalten jeweils rund 300 Schülerinnen und Schülern aus beiden Ländern die Gelegenheit, für ein Jahr im anderen Land in Gastfamilien zu wohnen und die dortige Schule zu besuchen. Durch diesen Austausch soll der jungen Generation in beiden Ländern die Bedeutung freundschaftlicher Zusammenarbeit, die auf gemeinsamen politischen und kulturellen Wertvorstellungen beruht,

vermittelt werden. Im Jahr 2017 hatte bereits Deborah Hentschel, ehemalige Schülerin des Albert-Schweitzer-Gymnasiums das Glück, daran teilnehmen zu dürfen („Stadtspiegel“ berichtete). „Die Zeit ist wie im Flug vergangen und kaum hatte ich mich versehen, war wieder zurück in Deutschland. Doch egal wie tränenreich und emotional der Abschied war, ich habe in dem Jahr so viel gelernt und erlebt und diese Erinnerungen begleiten mich in meinem deutschen Alltag.

Heute blicke ich auf zehn Monate Amerika zurück – zehn Monate, die ich bei einer liebevollen Gastfamilie im wunderschönen Minneapolis, Minnesota, verbracht habe und dort ein zweites zu Hause gefunden habe. Meine Reise in die USA hat als Abenteuer in einem fremden Land begonnen, doch endete als so viel mehr!“, schrieb sie damals in ihrem Bericht.



HEIMATGESCHICHTE

Die erste Wirkersiedlung Deutschlands

Durch die Wirkerei wuchs die Bevölkerungszahl Limbachs in wenigen Jahren fast auf das Doppelte. Im Tal des Dorfbaches drängten sich die Häuschen. In ihnen wimmelten Junge und Alte, Kranke und Gesunde, Männlein und Weiblein neben dem großen und kleinen Handwerksgerät. Es schien aussichtslos, neues Bauland zu erwerben, denn um die Häuschen im Tal erstreckten sich die Fluren der Bauern auf der einen und die der Herrschaft oder der Kirche auf der anderen Seite. Doch dann verbreitete sich die gute Nachricht, die Herrschaft

wolle Land zum Bauen freigeben und habe am Knauholz schon den Bau einer Ziegelei und einer Lehmgrube¹ geplant. Und tatsächlich gab Georg Anton von Schönberg auf besonderes Drängen seiner Ehefrau Helena Dorothea das gesamte Rittergutsgebiet, das früher zu den Bauergütern Anke und Baldauf gehört hatte, als Siedlungsland frei. Die Herrschaft teilte den Untertanen das Bauland großzügig zu. Dort wo der Boden bereits urbar und bewirtschaftet war, war ein Bauplatz einen halben Scheffel Land groß. (1 Scheffel Landes = 2.767 m²) groß. Von der Anhöhe des Dorotheenberg bis zur Vorwerksbrücke über den Frohnbach am tiefsten Punkt der heutigen Dorotheenstraße war „wüstes“ Weide- und Buschland.

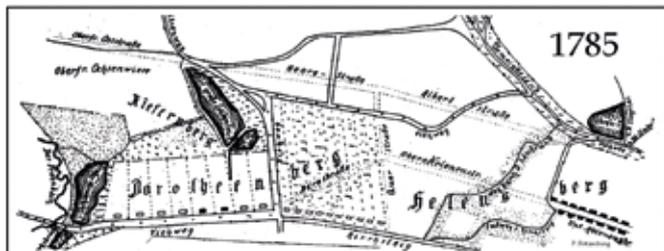
Dort gab es einen ganzen Scheffel Land. Mit einem Male wurden 71 Bauplätze zu einem halben und 22 Grundstücke zu einem ganzen Scheffel geschaffen, die aus feudalem Besitz „ohne Entgelt“, d.h. ohne Kaufpreis an die Bauwilligen übergangen. Die mussten dafür aber Zins, Steuer und andere Lasten übernehmen. Der neue Besitzer bezahlte einen jährlichen Erbzins in Höhe von 3 Talern. Das hatte für beide Seiten Vorteile: Der Käufer hätte die Kaufsumme nicht mit einem Male aufbringen können, der Verkäufer hatte eine Dauereinnahme. Zum Erbzins kam eine Art Einkommenssteuer² und die Grundsteuer an den Staat. Der Käufer übernahm aber auch die örtlich üblichen Dienste für die

weiter auf Seite 16

Herrschaft: drei Frontage im Jahr, das Spinnen einer langen Weife Flachsgarn, der Beitrag zu etwaigen Gerichtskosten bei Verhandlungen gegen hiesige Untertanen und die Ableistung der Arrestantenwache, die notwendig wurde, wenn ein Untertan arretiert (eingesperrt) wurde und bewacht werden musste. So entstand die erste, planmäßig angelegte Wirkersiedlung Deutschlands als anfangs selbständige Niederlassung. Im Herbst des Jahres 1750 stand auf dem Helensberg das erste Haus der Neusiedlung, erbaut vom Musikanten und Zwillichweber Heinrich Lasch. Andere Häuser folgten Jahr für Jahr, bis der erste Teil die Höhe hinauf rechts und links des Weges (daher auch der Name „Doppelgasse“) bebaut war. Der zweite Teil von der Höhe zur Vorwerksbrücke hinab hatte nur einseitig eine Reihe Häuser. Nach wenigen Jahrzehnten hatte Limbach die zwei von aller Welt bestaunten und dichtbesiedelten neuen Ortsteile Helensberg und Dorotheenberg. Das winzige Bauerndörfchen entwickelte sich sichtlich zum Industriedorf. Es hatte 1793 etwa 1.200 Einwohner, 1745 waren es noch ungefähr 300 gewesen.

Dr. Hermann Schnurrbusch

- ¹ Heute etwa die Gegend um die Straße am Försterhäuschen.
- ² Die sogenannte Quatembersteuer viermal im Jahr nach lat. quatuor tempora: vier Fastenzeiten im Kirchenjahr.
- ³ Gammaß, 1 sächsische Weife = 1 Stückgarn = 4 Strähn = 12 Zaspel = 240 Gebinde = 480 Fäden = 10.970 Meter



Aus P. Fritzsching, H. Schnurrbusch: Vom Urwalddorf zur Industriestadt, Limbach-Oberfrohna 2007

Neuerscheinung:

Der Autor dieses Beitrags hat kürzlich eine neue Ausgabe seiner bereits zahlreich erschienenen Chroniken herausgegeben. Unter dem Titel „30 Jahre Stadtgeschichte Limbach-Oberfrohna“ beschreibt er den schwierigen Anfang von 1990 bis 2019. Die Chronik ist für 10 Euro in der Buchhandlung auf der Helenenstraße 2 erhältlich.

Neuerscheinung!

Hermann Schnurrbusch

30 Jahre

Stadtgeschichte
Limbach-Oberfrohna

1990 bis 2019

CHRONIK VOM SCHWIERIGEN ANFANG

377 Seiten
Softcover
in der Buchhandlung
nur 10,00 Euro

KIRCHLICHE TERMINE

Gottesdienste sind unter Auflagen wieder möglich – informieren Sie sich direkt in Ihrem Pfarramt oder schauen Sie auf die Internetseiten der Kirchgemeinden.

Auch die Kirchgemeinden müssen in dieser Zeit teilweise auf Veranstaltungen und Gottesdienste verzichten. Es gibt aber ein **Online-Angebot der Kirchgemeinde** Limbach-Kändler, welches auf der Internetseite www.kirche-limbach-kaendler.de abrufbar ist.

Von dort kommt man auch auf den YouTube-Kanal der Kirchgemeinde, auf dem z.B. Online-Gottesdienste mitgefeiert werden können. Wer von den Online-Gottesdiensten der Kirchgemeinde einen CD-Mitschnitt wünscht, kann diesen telefonisch unter 03722/406117 bestellen.

Pfarrer Johannes Schubert stellt außerdem tägliche eine Telefonandacht von ca. 3 Minuten unter der Nummer 03722/6985509 bereit.

Die Kirchgemeinde Limbach-Kändler lädt außerdem alle Bürger von Limbach-Oberfrohna ein, sich an der **Aktion „Balkonsingen“** zu beteiligen.

Die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) ruft alle Sanges- und musizierfreudigen Menschen auf, jeden Abend 19 Uhr vom Balkon, Garten, Fenster etc. aus das geistliche

Volkslied „Der Mond ist aufgegangen“ mitzusingen und zu musizieren. So kann in kontaktarmen Zeiten ein reales Erlebnis der Verbundenheit mitgestaltet werden.

Der Liedtext dazu ist ebenfalls unter www.kirche-limbach-kaendler.de zu finden, außerdem auch die Noten in verschiedenen gebräuchlichen Tonarten.

Stadtkirche Limbach
Pfarrer Schubert Telefon: 406981

Lutherkirche Kändler
Pfarrer Vögler Telefon: 93393

Lutherkirche Oberfrohna
Pfarrer Zitzkat Telefon: 92832

Pfingstsonntag, 31. Mai
10:30 Uhr Gottesdienst

Sonntag, 7. Juni
10:30 Uhr Gottesdienst

Johanniskirche Rußdorf
Pfarrer Zitzkat Telefon: 92832

Pfingstsonntag, 31. Mai
09:00 Uhr Gottesdienst

Sonntag, 7. Juni
9:00 Uhr Gottesdienst

Kirche „Zum Guten Hirten“ Bräunsdorf
Pfarrer Schubert Telefon: 93496

Pfingstsonntag, 31. Mai
10:00 Uhr Gottesdienst

Pfingstmontag, 1. Juni

10:00 Uhr Gottesdienst Kirche

Sonntag, 7. Juni

10:00 Uhr Gottesdienst

Kirche zu Pleiße

Pfarrer Herold Telefon: 93212

Pfingstsonntag, 31. Mai

09:00 Uhr Gottesdienst

Pfingstmontag, 1. Juni

09:00 Uhr Gottesdienst

Sonntag, 7. Juni

09:00 Uhr Gottesdienst

Katholische Pfarrei „St. Marien“

Pfarrer Oettler, Telefon: 88215

Mail: kath-limbach-o@t-online.de

Die Beschränkung der Gottesdienstbesucher auf 15 Personen wurde aufgehoben. Die Abstandsregeln bleiben jedoch vorerst weiterhin bestehen, so dass die **Zahl der Gottesdienstbesucher auf 40 Personen limitiert** werden muss. Um möglichst vielen Gemeindemitgliedern die Teilnahme am Gottesdienst zu ermöglichen, ist es nötig, sich **vorher telefonisch anzumelden** bei Thomas Nifke, Telefon: 03722/86131.

Die Anmeldungen können erfolgen:

Donnerstag und Freitag von 16-18 Uhr

und Samstag von 10-12 Uhr.

Donnerstag, 28. Mai

18:15 Uhr Anbetung

19:00 Uhr Heilige Messe

Samstag, 30. Mai17:00 Uhr Wortgottesfeier mit
Kommunionausteilung**Pfingstsonntag, 31. Mai**

10:30 Uhr Heilige Messe

Sonntag, 7. Juni

10:30 Uhr Heilige Messe

Evangelisch-Lutherische Kirchgemeinde**Penig Wolkenburg-Kaufungen**

Pfarrer Bilz Telefon: 037609/5344

Gottesdienste finden unter Auflagen, aber ohne begrenzte Personenzahl wieder statt:

Pfingstsonntag, 31. Mai

10:00 Uhr Gottesdienst in Penig

Pfingstmontag, 1. Juni

11:00 Uhr Gottesdienst in Wolkenburg

Sonntag, 7. Juni10:30 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl und
Kindergottesdienst in Kaufungen**Freikirche der Siebenten-Tags-Adventisten Limbach-O.**

Pastor Richter

Telefon: 03727/9998377

Evangelisch-Freikirchliche Gemeinde – Christuskapelle

Martin Steinhäuser

Telefon: 03722/95590

YouTube Kanal:

CK tivi CHRISTUSKAPELLE

www.christuskapelle.de

Lebenslicht - Christus im Zentrum

Werner Walter Telefon: 84262

YouTube-Kanal:

LEBENS LICHT-Christus im Zentrum LO

Praktische oder seelsorgerliche Unterstützung:

Telefon 03722/6981629

www.lebenslicht-limbach.de

Landeskirchliche Gemeinschaft

Thilo Dickert Telefon: 84819

Evangelisch-Kirchliche Gemeinschaft

Christine Konrad Telefon: 403141

Neuapostolische Kirche

Gemeindevorsteher Markus Stephan

Telefon 4082911

God is good Gemeinde

Anett Kladrowa Telefon: 6056685

C3 Church

Mattis Thielmann, mattisthielmann@c3leipzig.church

Jeden Sonntag ab 10 Uhr C3 Online Church

(www.c3leipzig.church;YouTube; Instagram, Facebook: @c3leipzig)

Religionsgemeinschaft der Zeugen Jehovas

Telefon: 88512

**ÄRZTLICHE BEREITSCHAFT****(Limbach, Oberfrohna, Rußdorf, Bräunsdorf, Kändler und Pleiße, Wolkenburg, Kaufungen, Uhlsdorf, Dürrengerbisdorf):**Die bundesweit einheitliche und kostenlose Notrufnummer für den ärztlichen Bereitschaftsdienst ist: **116 117**.

Unter dieser Nummer wird außerhalb der regulären Sprechzeiten der zuständige Bereitschaftsarzt vermittelt.

Wichtig: bei schweren Unfällen und lebensbedrohlichen Zuständen muss nach wie vor der Notruf 112 gewählt werden!**APOTHEKENBEREITSCHAFT****Bereitschaftsdienst der Apotheken im Umland****28. Mai - Apotheke im Ärztehaus**

Ludwig-Richter-Straße 10 | L.-O.

29. Mai - Beethoven-Apotheke

Leipziger Str. 23b | Hartmannsdorf

30. Mai - Brücken-Apotheke

Brückenstr. 13 | Penig

31. Mai - Rosen-Apotheke

Frohnbachstr. 26 | L.-O.

1. Juni (Pfingstmontag) - Elefanten-Apotheke

Ahnataler Platz 1 | Burgstädt

2. Juni - Aesculap-Apotheke

Hauptstraße 28c | Kändler

3. Juni - Neue Paracelsus Apotheke

Leipziger Straße 9-11 | Hartmannsdorf

4. Juni - Neue Apotheke

Chemnitzer Straße 16 | L.-O.

5. Juni - Elefanten-Apotheke

Ahnataler Platz 1 | Burgstädt

6. Juni - Moritz-Apotheke

Moritzstraße 18 | L.-O.

7. Juni - Sonnen-Apotheke

Friedrich-Marschner-Str. 49 | Burgstädt

8. Juni - Kronen-Apotheke

Jägerstraße 9 | L.-O.

9. Juni - Mozart-Apotheke

Waldstraße 18 | Penig

10. Juni - Apotheke im Ärztehaus

Ludwig-Richter-Straße 10 | L.-O.

11. Juni - Beethoven-Apotheke

Leipziger Str. 23b | Hartmannsdorf

12. Juni - Brücken-Apotheke

Brückenstr. 13 | Penig

13. Juni - Rosen-Apotheke

Frohnbachstr. 26 | L.-O.

14. Juni - Schwanen-Apotheke

Markt 14 | Burgstädt

In Liebe und Dankbarkeit nehmen wir Abschied von meinem lieben Ehemann, Vati, Schwiegervati, Opa und Uropa, Herrn



Günter Eichelmann

* 26.03.1937 † 16.05.2020

In stiller Trauer
seine Trautel
sein Uwe mit Anett
sein Stefano mit Isabelle
sein kleiner Liebling Mats
im Namen aller Angehörigen

Danksagung

*Gekämpft hast Du allein, gelitten haben wir gemeinsam,
verloren haben wir Dich alle!*

Schweren Herzens, aber dankbar für die vielen schönen gemeinsamen Jahre, haben wir Abschied genommen von meinem lieben Ehemann, unserem lieben Vati, Schwiegervati, Opa, Uropa, Bruder, Onkel und Schwager, Herrn

Julius Speri

* 4. September 1932

† 12. April 2020

Zutiefst bewegt danken wir allen herzlich, die sich in der Trauer mit uns verbunden fühlten und ihre Anteilnahme so liebevoll und vielfältig zum Ausdruck brachten.

In liebevoller Erinnerung
Lieselotte Speri
Im Namen aller Angehörigen

Limbach-Oberfrohna, im Mai 2020

Die Begleitung erfolgte durch das Bestattungsunternehmen Gyula Hosszú.

*Als Gott sah, dass der Weg zu lang,
der Hügel zu steil und das Atmen zu schwer wurde,
legt er seinen Arm um Dich und sprach: „Komm heim.“*

In Liebe und Dankbarkeit nehmen wir Abschied von meiner lieben Mutti, Schwiegermutter, lieben Oma und Tochter, Frau



Karla Schönherr

geb. Bochmann

* 27.12.1954 † 03.05.2020

In stiller Trauer
Stephan mit Daniela und Lucas
Isolde Bochmann
Im Namen aller Angehörigen

Am 18. Mai 2020 verstarb im Alter von 79 Jahren Frau

Erika Quellmalz

* 11.10.1940

In stiller Trauer
Rolf, Liane und Jochen
Quellmalz

Die Urnenbeisetzung findet am 05.06.2020 auf dem Friedhof in Oberfrohna statt.



In Liebe und Dankbarkeit nehmen wir Abschied von unserer lieben Mutter, Schwiegermutter, Oma, Uroma und Ururoma, Frau

Luzie Franke

geb. Werrmann

* 08.01.1921 † 11.05.2020

In stiller Trauer
Margitta Weinhold
Matthias Franke
Eva-Maria Matibe
mit Familien
im Namen aller Angehörigen

NEUERÖFFNUNG ab Juni 2020

Naturheilpraxis

— Janine Mette —

Hohensteiner Straße 84
09212 Limbach-Oberfrohna
Tel. 0176-94 70 44 98

Termine nach Vereinbarung.



„Das Küchenparadies“

» mit Schlaf- und Wohnraumstudio «

Vollservice:

- » beste Beratung durch Fachpersonal
- » millimetergenaues Aufmaß in Ihrer Küche
- » tadelloser Einbau durch eigene Tischler
- » individuelle Anfertigung von Möbeln im eigenen Tischlerei-Meisterbetrieb
- » Innenausbau, Umzüge

Küchen ganz persönlich



Limbacher Möbelhaus GmbH | Wolkenburger Straße 23 | 09212 Limbach-Oberfrohna
Telefon: 037 22 - 92248 | www.limbacher.kuechen.de

Wir stellen ein:



CNC-Fräser/Programmierer/in

für Steuerungen Heidenhain, Siemens, Fanuc
einschl. Qualitätskontrolle, Montagearbeiten

Voraussetzungen: Facharbeiterabschluss, Berufserfahrung Metallverarbeitung, selbständige und zuverlässige Arbeitsweise, auch 2-Schicht-System

Anwendungstechniker/in

pragmatische/r Problemlöser/in für Demonstrationen europaweit und Produktentwicklungen

Voraussetzungen: abgeschlossene techn. Ausbildung, Verkaufserfahrung, kommunikativ, selbständige und zuverlässige Arbeitsweise, Englisch in Wort und Schrift, Führerschein Kl. B

Mitarbeiter/in Vertrieb Außendienst

Kundenbetreuung und -akquise, Produktdemonstrationen und Schulungen deutschlandweit

Voraussetzungen: Außendienst Erfahrung, kommunikativ, zuverlässig, kundenorientiert und zielstrebig; Berufsabschluss im techn. Bereich wünschenswert, Führerschein Kl. B, Englisch in Wort und Schrift

Marketingassistent/in (Teilzeit)

Voraussetzungen: abgeschlossene Ausbildung, Organisationstalent, kommunikativ, zuverlässig, selbständige und zuverlässige Arbeitsweise, Führerschein Kl. B,

Ihre aussagefähigen Bewerbungsunterlagen mit Angabe Ihrer Gehaltsvorstellung, Lichtbild und Arbeitszeugnis/se senden Sie bitte ausschließlich per e-Mail an:
h.k@keg-pipe.com

KEG Kanalreinigungstechnik GmbH

Kurt Hörger
Johann-Esche-Str. 24 | 09212 Limbach-Oberfrohna



GEBÄUDE-
GESELLSCHAFT
L.O.

Gut und sicher wohnen



Günstige 3-Raum-Wohnungen



In unseren Wohngebieten:

- Am Hohen Hain
- Am Pappelhain
- Am Wasserturm
- Waldenburger Straße u.v.m.

- Größe: ca. 50–80 qm
- alle Etagen verfügbar, überwiegend mit Balkon

Wir beraten Sie gern!

Albert-Einstein-Str. 25, 09212 Limbach-Oberfrohna
Tel. 03722 / 634 60, E-Mail: vermietung@glo-online.de

Alle Angebote unter www.glo-online.de

Wir stehen weiter an Ihrer Seite
mit dem Johanniter-Hausnotruf!



Jetzt 4 Wochen
- mehr Leistung -
gratis testen!
18. bis 31. Mai 2020

Unser Hausnotruf macht selbstständig und sicher -
Sichern Sie sich jetzt unser Komfort-Angebot!

Auf Wunsch auch kontaktlos möglich -
Zusendung eines vorinstallierten Gerätes.

Mehr Informationen unter
Tel. 03761 8883-43

Johanniter-Unfall-Hilfe e.V.
Regionalverband Zwickau/Vogtland
www.johanniter.de/zwickau-vogtland

DIE JOHANNITER
Aus Liebe zum Leben



Verwaltungs-Dienstleistungs GmbH

**Verlag
&
Werbung**

- | | |
|------------------------|------------------|
| ▷ LAYOUT & SATZ | ▷ ANSICHTSKARTEN |
| ▷ FLYER, FALTBLÄTTER | ▷ VISITENKARTEN |
| ▷ BETREUUNG & BERATUNG | ▷ PRINTMEDIEN |
| ▷ PRÄSENTATIONSMAPPEN | ▷ KALENDER |
| ▷ GESCHÄFTSUNTERLAGEN | ▷ PLAKATE |

Werben mit Verstand

Grenzgraben 69
09126 Chemnitz
Telefon: 03 71 - 5 33 45 21
Fax: 03 71 - 5 33 45 18
zweitweg-verlag@selbsthilfe91.de
zweitweg-verlag2@selbsthilfe91.de



JEANS LIVE

JEANS LIVE sucht für seine Filialen in Chemnitz
Verkäufer/innen (m/w/d) in Vollzeit oder Teilzeit
Bewerbungen an: jobs@jeans-live.de oder Tel.: 03744 3890
Schortmann & Sohn GmbH, Auerbacher Str. 44, 08228 Rodewisch

Die MEGASTORES mit dem Cadillac.

DIENSTLEISTUNG

Thilo Dickert
Waldenburger Str. 8
09212 Limbach-Oberf.
PARKETT-DICKERT
Handy: 0177 4472649
Tel. & Fax: 03722-84819
www.parkett-dickert.de

BESTATTUNGEN

Bestattungen
Amoroso
Bachstraße in Limbach-Oberfrohna
☎ **03722-85626**

Beratung · Verkauf · Service
Hausgeräte, Küchentechnik
Hausgeräte
NEUBERT
im Gewerbegebiet Pleißa West
Telefon: 03722-403184

Ältestes privates Bestattungsinstitut
in Limbach-Oberfrohna
Gyula Hosszú
(0 37 22) **9 23 19**

Senioren- & Familienservice
Sede
Am Sportplatz 13
09212 Limbach-O.
Betreuungsleistung
und Entlastung von
Angehörigen
Tel: (03722) **69 86 703**
www.die-gute-seele.net

Bestattungen Winkler
Tag & Nacht Ihr persönlicher Ansprechpartner
Telefon: 03722 - 598 60 60
Hechinger Straße 1 - 09212 Limbach-Oberfrohna

Verlag & Werbung
Telefon: 0371-5334521 ~ Fax: 0371-5334518
Serviceanzeigen sind jetzt mit
einer extra Farbe möglich!

Hannuschka e.K.
BESTATTUNGSHAUS
03722/ **87571**

Hier ist noch Platz
für Ihre
Serviceanzeige.

ANTEA
BESTATTUNGEN
Bestattungshaus
in Limbach-Oberfrohna
(03722) **98300**

MIETWAGEN

Mietwagenbetrieb
Jan Bergmann OT Uhlisdorf
Tel: 01 52 · 08 64 13 92
Krankenfahrten Schulbus,
Gelegenheitsfahrten
bergmann.bus@aol.de

NACHHILFE

Infos & Anmeldung
Ingelheimer Str. 3
Mo-Do 15:15 - 17:15
☎ **03722-469080**
www.meine-lernhilfe.de
alle Klassen - viele Fächer - und mehr

KÜCHEN/MÖBEL

Limbacher Möbelhaus GmbH
mit Tischlerei
Neuanfertigungen, Innenausbau, Umzüge
bis **70%** Abverkaufsabbatt für Ausstellungsstücke
03722/ **92248**
Wolkenburger Str. 23, 09212 Limbach-Oberfrohna

DACHTECHNIK

Dachdecken, Dachstuhlarbeiten, Balken/Schalung, Dachstuhl, Dachstuhl, Kaminbau, Kaminbau
Matthias Kühnert
Dachdeckermeister
Untere Dorfstraße 72
09212 Limbach-Oberfrohna
Dachtechnik GmbH
Telefon: 03722-403084
Mobil: 0173-8757616

KÜCHENSTUDIO und Tischlerei Uhlig
Alles aus Holz vom Tischlermeister
- Sonderanfertigung - Erneuerung
- Umbau - Ergänzung
Telefon: 03722- **92615**
Sachsenstraße 16, 09212 Limbach-Oberfrohna

DACH-TEC
DACHDECKEREI UND KLEMPNEREI
Mario Kielau
Göthestraße 1
09212 Limbach-Oberfrohna
☎ **01743 580597**
info@dachtec-kielau.de
www.dachtec-kielau.de